Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 282.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 24. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Nachtheile einer vorzeitigen Etatsfestsetzung.

Der Etat pro 1884/85 liegt nun vollständig vor und tritt damit die Schwierigkeit, diesen Etat jetzt festzustellen, in vollem Umfange hervor. Welchen Unterschied der Zeitpunkt macht, in welchem man einen Etat feststellt, zeigt schon der Vergleich der Schlußziffer dieses Entwurfs mit der Schlußziffer jenes Entwurfs, welcher über denselben Etat pro 1884/85 vor fünf Monaten im Reichstage eingebracht wurde. Die Regierung selbst sieht danach schon jetzt nach 5 Monaten die Finanzlage des Jahres 1884/85 um 6½ Millionen Mark günstiger an, als vor fünf Monaten. Gleichwohl sollen auch jetzt noch 11 Millionen Mark mehr an Matrikularbeiträgen für das kommende Jahr nöthig sein, als für das laufende Jahr bewilligt sind. Wird die Etatsfeststellung noch um weitere sieben Monate hinausgeschoben, also bis in diejenige Zeit, in welcher die Etats sonst festgestellt werden, so scheint vielleicht ein Voranschlag gerechtfertigt, welcher statt eines Plus ein Minus von 11 Millionen Mark an Matrikularbeiträgen vorsieht, also den Einzelstaaten 22 Millionen Mark mehr beläßt, ganz abgesehen davon, daß auch größere Ueberschüsse aus den Zöllen an die Einzelstaaten alsdann vielleicht etatisirt werden können. 20 bis 30 Millionen Mark mehr zu Gunsten der Einzelstaaten ist ein Posten, welcher für die Finanzlage derselben gerade jetzt entscheidend in das Gewicht fällt.

Auch diejenigen, denen die Technik der Etatsaufstellung fremd ist, vermögen einzusehen, was auf den Zeitpunkt der Feststellung ankommt. Ein Etat ist ein Voranschlag, welcher auf Grund der Erfahrungen festzustellen ist. Je näher diese Erfahrungen bis an den Beginn des Etatsjahres heranreichen, desto sicherer wird natürlich der Voranschlag. Die Etats sind in neuerer Zeit in dem Maße vollkommener geworden, als man die Ergebnisse des unmittelbar vorhergehenden Jahres in Betracht gezogen hat. Es sind also beispielsweise gegenwärtig über hundert größere Bauten, Militärbauten, Marinebauten und Postbauten im Gange. Der Etat verlangt für diese Bauten die Ausschüttung neuer Raten. Ob diese Raten aber in dem geforderten Umfange wirklich gebraucht werden, hängt von dem Fortgang der Bauten im vorhergehenden Jahre ab. Wieviel die bereits stattgehabten Bewilligungen für die Bauperiode 1884 übrig lassen, ist aber natürlich erst am Ende der Bausaison 1883, nicht jetzt am Anfange derselben zu übersehen. Der Marineetat verlangt 700,000 M. mehr für Indienststellung von Schiffen, weil in dem Etat pro 1884 nicht wie im vorhergehenden Jahre eine Summe in diesem Betrage könne aus Restbeständen des Vorjahres mit verwandt werden. Ob aber nicht auch für 1884 solche Restbestände verfügbar sind, läßt sich erst beurtheilen, nachdem die Periode der Indienststellungen, insbesondere des Panzergeschwaders für den Sommer abgelaufen ist.

Von großem Einfluß auf die Gestaltung des Etatsjahres ist der Ausfall der vorhergehenden Ernte. Weit über die Hälfte des Bedarfs für die Naturalverpflegung der Armee im Etatsjahre wird aus Produkten der vorhergehenden Ernte gedeckt. Bei der letzten Etatsaufstellung wurde daher der Preis für diese Hälfte des Bedarfs nach den Marktpreisen der letzten Ernte kalkulirt. Für den neuen Etat ist dies jetzt noch nicht möglich. Es wird deshalb die Naturalverpflegung im Ganzen nach dem Durchschnittspreis der letzten zwölf Jahre kalkulirt und die Folge davon ist — ein Mehrerforderniß von vier Millionen Mark bei der Militärverwaltung. Würde man vor der Etatsfeststellung die nächste Ernte abwarten, so würde vielleicht nicht nur dieses Mehr nicht erforderlich sein, sondern möglicherweise selbst eine noch geringere Summe als im geltenden Etat gefordert wird, ausreichen. Aehnlich liegt die Sache bei der Naturalverpflegung der Postpferde.

Auf der anderen Seite aber ist der Ernteausfall auch für große Einnahmeposten wie für die Rübensteuer im Betrage von 45 Millionen Mark entscheidend. Die Rübensteuer wird erst 6 Monate nach der Festsetzung fällig. Die ganze Steuer von der nächsten diesjährigen Rübenernte fällt somit in das Etatsjahr 1884/85, während die Rübenernte von 1884 finanziell das Etatsjahr von 1884/85 nicht berührt. Ebenso verhält es sich in Betreff des Verhältnisses der nächsten Kartoffelernte zur Branntweinsteuer. Nun giebt es im Etat auch wiederum Posten, welche nur richtig nach mehrjährigem Durchschnitt veranschlagt werden können. Selbst wenn man hierbei früher die Ergebnisse des dem Etat vorhergehenden Jahres nicht mit einrechnete, hat man doch wenigstens den Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre in Betracht gezogen. Selbst dies ist aber bei der gegenwärtigen Etatsaufstellung nicht einmal möglich. Denn gegenwärtig kennt man noch nicht einmal den Abschluß des Jahres 1882/83. Obwohl dieses Etatsjahr schon am 1. April abgelaufen ist, bleiben nach der geltenden Kassenordnung die Konten doch noch offen, bis erst am 25. Juni der vollständige Abschluß erfolgt. Die Regierung hat daher bei der dreijährigen Durchschnittsberechnung das letzte Jahr entweder nur mit den Ergebnissen bis Februar in Rechnung gestellt oder nur zum Gegenstande einer Schätzung gemacht. Derart ist also die Grundlage des neuen Anschlags wiederum nur ein früherer Anschlag. Vor zwei Jahren wurde der Etat um zehn Millionen M. durch einen Antrag der Fortschrittspartei erleichtert, für welchen sich Deckung in dem inzwischen ermittelten Ueberschuß des laufenden Jahres fand. Gegenwärtig beruht selbst der Ueberschuß des abgelaufenen Jahres noch auf Schätzung. Gerade der Umstand aber, daß bis jetzt im neuen Etat an Ueberschüssen aus den Vorjahren acht Millionen M. weniger eingestellt werden konnten, ist Hauptursache davon, daß eine Mehrforderung an Matrikularbeiträgen von 11 Millionen M. erhoben wird.

Am wenigsten möglich ist es für Post, Telegraphie und Eisenbahnwesen jetzt einen richtigen Anschlag festzustellen. Was würde ein Gewerbetreibender sagen, beispielsweise die Direktion einer Aktiengesellschaft, wenn man ihr zumuthen wollte, schon jetzt ihre erst im April nächsten Jahres beginnende Geschäftssaison zu kalkuliren. Post, Telegraphie, Eisenbahnwesen sind aber selbst Gewerbsunternehmungen und beruhen in ihren Erträgnissen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs. Gerade weil wir gegenwärtig im Erwerbsleben noch nicht bei normalen Verhältnissen wieder angelangt sind, ist eine Schätzung solcher Verwaltungszweige im Voraus schwieriger als je.

Allerdings giebt es andererseits auch Theile des Etats, welche schon jetzt feste Grundlagen haben. Dies sind die Gehälter, die Beamtenstellen und die Militärformationen. In Bezug auf diese Theile zeigt der neue Etat gegen das Vorjahr wenig Veränderungen. Aber gerade hier und in Bezug auf erste Forderungen für Neubauten ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bis zum Beginne der Etatsaufstellung innerhalb der Verwaltung neue Forderungen sich geltend machen werden und demnächst in Gestalt von Nachtragsetats an den Reichstag gelangen.

Indeß der Kanzler will die Etatsberathung gerade jetzt, und es giebt im Reichstage Abgeordnete, für welche dieser Willen des Kanzlers schwerer wiegt als alle sachlichen Gegengründe. Ob und wieweit Abgeordnete dieser Art die Mehrheit bestimmen, werden schon die nächsten Tage klarstellen.

Ein Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths in der Mischehenfrage.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat in Betreff der gemischten Ehen den Konsistorien der älteren Provinzen eine Ansprache an die Geistlichen und Aeltesten der evangelischen Landeskirche übersandt, welche durch die kirchlichen Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll. Aus dem sehr umfangreichen Schriftstück theilen wir die Hauptstellen mit. Nachdem der Oberkirchenrath seinem Bedauern Ausdruck gegeben hat, daß in den Gemeinden sich ein Mangel an Widerstandskraft und kirchlichem Ehrgefühl insbesondere auf dem Gebiete der gemischten Ehen bemerkbar mache, „auf welchem die evangelische Kirche zur Abwehr der Angriffe eines rührigen, entschlossenen und methodisch vorgehenden Gegners genöthigt ist", heißt es nach einer kurzen Erwähnung der „Vorgänge des letzten Jahres in Schlesien" weiter: „Wir wollen nicht unterlassen, zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Handelns diejenigen Mittel der Abwehr in Erinnerung zu bringen, welche nach evangelischen Grundsätzen und nach der bestehenden kirchlichen Ordnung den Geistlichen und Gemeinde-Organen sich darbieten." Als solche Mittel, welche die Geistlichen zur Anwendung bringen können, werden bezeichnet: Warnungen vor gemischten Ehen in den Predigten, im Konfirmanden-Unterricht, im fortgesetzten seelsorgerischen Verkehr mit der konfirmirten Jugend:

Wachsam und aufmerksam ist Vorsorge zu treffen, daß die Fälle, in welchen ein evangelischer Christ mit einem Katholiken sich ehelich verbinden will, bei Zeiten zur Kenntniß des Seelsorgers gelangen. Wo das Bündniß nicht abgewendet werden kann, muß die zuvorkommende und nachgehende Hirtentreue in den evangelischen Familien die Widerstandskraft gegen die betriebsame Thätigkeit der katholischen Priester stärken. Der evangelische Geistliche befindet sich hier oft in einer schwierigen Lage. Mittel, wie sie sich dem katholischen Priester beispielsweise in der Ohrenbeichte darbieten, stehen ihm nicht zu Gebote. Mittel, welche sich um der christlichen Wahrheit und Liebe willen verbieten, darf er überhaupt nicht anwenden. Er darf nicht Verlobten, um von der Kirche Schaden abzuwenden, die Aufkündigung eines Verlöbnisses anrathen, nicht eidesstattliche Zusicherungen von den Brautleuten hinsichtlich ihres künftigen Verhaltens verlangen, nicht an die Braut Zumuthungen stellen, welche mit der von Gott gewollten Abhängigkeit der Frau vom Manne unvereinbar sind, nicht Ehefrauen zur Beeinflussung der Kinder hinter dem Rücken des Gatten und Vaters verleiten, oder sie zur Anwendung von Mitteln aufreizen, welche den ehelichen Frieden stören; er darf nicht die Trauung in der katholischen Kirche für etwas an sich Sündhaftes erklären, sondern hat blos vor derselben zu warnen, vornehmlich weil solche nur bei Untreue gegen das evangelische Bekenntniß seitens der katholischen Kirche gewährt wird; er darf die bestehenden Gesetze über die religiöse Erziehung vaterloser oder völlig verwaister Kinder nicht außer Acht lassen. Aeußere Nachtheile und Verluste, welche hieraus der Kirche in einzelnen Fällen erwachsen, dürfen ihn in der Gebundenheit seines evangelischen Gewissens nicht irre machen. Fehlt es doch auch ihm keineswegs an Mitteln einer wirksamen Abwehr, wenn er das ihm anvertraute Schwert des Geistes, das Wort Gottes, treu handhabt. Zunächst muß der Geistliche in treuer Fürbitte und ausdauernder Thätigkeit das Vertrauensband mit den seiner Seelsorge unterstellten Familien pflegen, um auf Gewissen und Ehrgefühl der Gemeindeglieder einzuwirken und allen künstlichen Mitteln der Einschüchterung eine überlegene sittliche Kraft entgegenzustellen. In einzelnen Fällen wird es sein Amt als Seelsorger ihm auch zur Pflicht machen, die Intervention der Behörden zum Schutz verletzter Rechte herbeizuführen, obgleich die evangelische Kirche vom Staate nur den Schutz gesetzlicher Rechte, nicht Hilfe für bedrohte Interessen erwarten darf. Wenn aber Versuche gemacht werden, Kinder verstorbener evangelischer Väter, für welche das Gesetz evangelischen Religionsunterricht vorschreibt, auf Umwegen zu der katholischen Kirche zu ziehen, wenn Einschüchterungen oder Drohungen angewandt werden, besonders bei Frauen, welche die persönliche Freiheit oder den guten Namen beeinträchtigen, wenn durch öffentliche Kundmachungen die Ehre der evangelischen Kirche oder evangelischer Christen in beschimpfender Weise verletzt wird, so ist darauf hinzuwirken, daß auf geordnetem Wege der Schutz der Vormundschaftsbehörde oder des Richters angerufen wird, und dabei darf die den Geistlichen aus solchem Konflikt entstehende Last nicht gescheut werden. Auch sind schwankende Gemüther, welche gewohnt sind, die eigene Ueberzeugung nach einer höheren Autorität einzurichten, darüber zu belehren, daß in Preußen nach dem Willen der Obrigkeit die Kinder in der Regel der Religion des Vaters folgen sollen. Wirksamer und in allen Fällen nothwendig ist aber die Befestigung der Gewissen in seelsorgerischem Zuspruch. Am entschiedensten muß der Geistliche im Namen des Herrn unbeugsamen Widerstand fordern gegen jegliche Zumuthung, ein das Gewissen für die Zukunft bindendes und die Treue gegen den evangelischen Glauben verletzendes Versprechen über die religiöse Erziehung der Kinder abzulegen. Er muß auf das Unwürdige hinweisen, daß es überhaupt noch evangelische Christen giebt, welche sich zu einer solchen an sich unsittlichen und unehrenhaften Zusage an einen fremden Priester bereit finden lassen. Er muß die zaghaft Schwankenden befestigen, gerade weil im Volke die Vorstellung hier und da verbreitet ist, daß Brautleute verschiedener Konfession in der katholischen Kirche dem entschiedenen und entschlossenen Theil, in der evangelischen Kirche dem nachgiebigen und indifferenten Theil gegenüberstehen. Gelingt es, wie dies für die Armee durch das königliche Wort vom 7. Juni 1853 erfolgt ist, den Widerstand des im Glauben festen Gewissens und des protestantischen Ehrgefühls in den Gemeinden zu stärken, so wird Rom aus seinen übertriebenen, rücksichtslosen, die christliche Liebe und Wahrheit, wie das Rechtsgefühl verletzenden Ansprüchen Schaden statt Vortheil haben.

Weiter macht der Oberkirchenrath darauf aufmerksam, daß die Geistlichen durch persönliche Mitwirkung der Aeltesten wirksam unterstützt werden können. Wo der Zuspruch keinen Erfolg habe, müsse die Seelsorge in der Form brüderlicher Zucht fortgesetzt werden:

Durch die neuere staatliche und kirchliche Gesetzgebung ist die evangelische Kirche für die Vornahme oder Ablehnung geistlicher Amtshandlungen weit freier gestellt und hat einen festeren Boden gewonnen. Eine früher oft schmerzlich empfundene Fessel war die aus der bürgerlichen Wirkung der kirchlichen Trauung sich ergebende Nothwendigkeit, das Aufgebot auch solchen Brautpaaren zu gewähren, deren Ehe unter grober Verletzung der Pflichten gegen die eigene Kirche seitens des evangelischen Theils geschlossen wurde, so wie die Rücksichtnahme auf die staatliche Ordnung, welche die Zuständigkeit zur Trauung in der Regel dem Pfarrer der Braut zusprach. Die Einführung der Zivilehe hat das Erforderniß des kirchlichen Aufgebotes in der Parochie beider Brauttheile, sowie die Einschränkung der Zuständigkeit für die Trauung aus Rücksichten des bürgerlichen Rechts beseitigt. Es bedarf daher in keinem Falle eines von katholischer Seite auszustellenden Dimissoriales. Demgemäß hat die Trauungsordnung vom 27. Juli 1880 das Aufgebot nur in der für die Trauung gewählten Parochie vorgeschrieben und die Zuständigkeit zur Vornahme der Trauung von jeder Rücksicht auf die Konfession des katholischen Brauttheils frei gemacht. Auch die Versagung der Trauung, wo sie kirchliche Rücksichten erfordern, ist nicht mehr durch die Erwägung erschwert, daß dadurch eine nach dem Staatsgesetze gestattete Eheschließung verhindert wird. Abgesehen von dem Erforderniß der nach dem bürgerlichen Recht erfolgten Eheschließung hat der Geistliche, wenn die Trauung einer gemischten Ehe von ihm begehrt wird, nur auf die Zulässigkeit der Handlung nach der Ordnung der evangelischen Kirche zu achten, und nach § 12 der Trauungsordnung soll die Trauung versagt werden bei gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Theil die Erziehung sämmtlicher Kinder in der römisch-katholischen Kirche zugesagt hat. Wenn das Gesetz die Entscheidung über die Zulässigkeit einer vom Geistlichen abgelehnten Trauung lediglich dem Gemeindekirchenrath und endgiltig dem Kreissynodalvorstand überlassen hat, so hat es damit diesen Korporationen mit der Befugniß eine ernste Verantwortlichkeit auferlegt. Es steht notorisch fest, daß ohne das erwähnte Versprechen der römische Klerus auf Grund höherer Weisung die Trauung seinerseits immer versagt. Deshalb kann gegenwärtig, auch wenn keine sonstigen Beweise vorliegen, daß das Versprechen bereits geleistet oder die Leistung desselben beabsichtigt ist, aus der Gewährung der katholischen Trauung mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Trauung in der evangelischen Kirche nicht statthaben kann. So lange die gegenwärtige Praxis der römischen Kirche bestehen bleibt, schließen die katholische und evangelische Trauung nach § 12 der Trauungsordnung einander thatsächlich aus. Mit der Trauung ist aber durchweg auch das Aufgebot zu versagen.

Außerdem stehen noch andere disziplinarische Mittel zu Gebote: Verlust der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, und des kirchlichen Wahlrechts, sowie des Rechtes der Taufpathenschaft, endlich „in Fällen schweren Aergernisses" Versagung des Abendmahls. Trotz der Entziehung der kirchlichen Rechte soll aber mit der Seelsorge fortgefahren werden:

Je unerfahrener und je mehr von dem Wunsch, ein ersehntes Ziel zu erreichen, befangen diejenigen sind, welche im Brautstand ein ungebührliches Versprechen sich abnöthigen lassen, desto weniger kann das letztere oder die Thatsache katholischer Trauung ein Grund sein, den evangelischen Gatten sich selbst zu überlassen. Es ist anzunehmen, daß, wenn mit dem Kindersegen die elterliche Liebe mit einem bisher nicht gekannten Pflichtgefühl erwacht, die im Brautstande leichtfertig ertheilten Versprechen das Gewissen schwer belasten. So heilig auch dem Christen ein feierlich abgegebenes Versprechen sein muß, so kann doch eine aufgedrungene und unter Verletzung heiliger Pflichten ertheilte Zusage für künftiges Verhalten in bisher völlig un-

bekannten Pflichten nicht als vor Gott verbindlich anerkannt werden. Die Erfüllung eines unsittlichen Versprechens wird dadurch nicht weniger unsittlich, weil das Versprechen in eidlicher Form abgelegt ist. Die Seelsorge wird daher dauernd auch in den katholisch getrauten gemischten Ehen den evangelischen Gatten in seinem Gewissen zu berathen und in der Treue gegen seinen Glauben zu befestigen haben. Dazu bietet sich vorzugsweise die beste Gelegenheit vor der Taufe neugeborener Kinder, bei der Einschulung der Kinder, welche die Entscheidung über den Religionsunterricht herbeiführt, und endlich im Alter der Vorbereitung auf die Konfirmation. Namentlich evangelische Väter sind bei solchen Anlässen an die Rechte und Pflichten zu erinnern, auf die sie vor Gott und Menschen nicht dauernd Verzicht leisten dürfen.

Deutschland.

+ **Berlin**, 22. April. In die hin- und herschwankenden Meldungen über eine neue kirchenpolitische Vorlage, die angeblich bezweckte, die rein seelsorgerischen Funktionen der Geistlichen den Strafbestimmungen der Maigesetze zu entziehen, bringt die Thatsache eine erfreuliche Klarheit, daß die Zentrumspartei des Abgeordnetenhauses die von dem Abgeordneten Windthorst im Januar d. J. eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend die Freigebung des Spendens der Sakramente und des Messelesens auf die Tagesordnung der nächsten Mittwochssitzung zu stellen beabsichtigt. Die Partei muß dieser Berathung, wenn sie dieselbe bei der jetzigen Geschäftslage in den parlamentarischen Versammlungen herbeiführt, eine besondere Bedeutung beilegen; sei es, daß sie beabsichtigt, die Regierung zu rascherem Vorgehen zu drängen, sei es, daß sie den Ministern, welche anscheinend der seitens des Reichskanzlers erfolgten Anregung keine Folge geben zu können glauben, Verlegenheiten bereiten will. Ob diese Absicht erreicht wird, muß zweifelhaft erscheinen. Für die Klärung der gesammten kirchenpolitischen Lage wird es von großem Interesse sein, daß in eingehender Verhandlung die Gründe entwickelt werden, welche die Ausführung des Windthorst'schen Vorschlags so lange unmöglich machen, als der Staat nicht darauf verzichtet, auch der katholischen Geistlichkeit gegenüber seine Rechte zu wahren. Gerade durch den Verlauf des Kulturkampfs dürfte die Ueberzeugung Raum gewinnen, daß ein Verzicht des Staates auf jede Kontrolle der Personen, welche die seelsorgerische Thätigkeit ausüben, gleichbedeutend sein würde mit der vollständigen Trennung zwischen Staat und Kirche. Es kann nur förderlich sein, wenn diese Erkenntniß durch die Verhandlungen im Abgeordnetenhause befestigt und erweitert wird.

— Von Seiten des Vorstandes der Hygiene-Ausstellung zu Berlin geht uns die Nachricht zu, daß die Kaiserin vor ihrer Abreise genehmigt hat, den Besuch der Hygiene-Ausstellung mit dem 10. Mai beginnen zu lassen. Die Eröffnungsfeier wird erst nach Rückkehr des Kronprinzen von der bevorstehenden Reise stattfinden.

— Von regelmäßig gut unterrichteter Seite erhält die „N. Z." eine Mittheilung, welche die Angabe der offiziösen Presse, der Kaiser habe die Genehmigung zur Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung ertheilt, auf die längst bekannte Thatsache zurückführt, daß das Staatsministerium dem Kaiser bereits vor längerer Zeit aus Anlaß der Immediat-Beschwerde des Berliner Magistrats über die ihm angekündigte Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung eingehenden Vortrag gehalten, die Ermächtigung zur ablehnenden Bescheidung des Beschwerdeführers erbeten und auch erhalten hat? Auf diese allerhöchste Entschließung stützt sich der neueste Beschluß des Staatsministeriums, der davon ausgeht, daß in der Rückweisung der Immediat-Eingabe des Berliner Magistrats die prinzipielle Einwilligung in die Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung liege. Die Audienzen, welche nach der Ministerialsitzung von Donnerstag den 12. am folgenden Freitag Staatsminister von Puttkamer und darauf der Fürst Bismarck hatten, werden mit der Auflösungs-Angelegenheit in nächsten Bezug gesetzt. Ueber das Ergebniß dieser Berathungen wird ja die nächste Zukunft Licht verbreiten.

— Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben beantragt, an Stelle der die Bestimmungen über die Nachweisung des Veredelungsverkehrs enthaltenden §§ 34 bis 38 der Dienstvorschriften vom 21. November 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, andere Vorschriften treten zu lassen. Dem § 35 sind in einem Anhange die Bestimmungen beigefügt worden, welche hinsichtlich der Zollerleichterungen gelten sollen, die auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1882, betreffend die Abänderung des Zolltarifs, für Mühlenfabrikate bewilligt sind.

— Nach der im Jahre 1879 im Ministerium der öffentlichen Arbeiten entworfenen Denkschrift, betreffend die Regulirung der Weichsel, der Oder, der Elbe, der Weser und des Rheins, war bei der Weichsel zunächst die vollständige Regulirung des ungetheilten Stromes im Regierungsbezirk Marienwerder in Aussicht genommen und hierfür eine Kostensumme von 8,500,000 M. und eine Bauzeit von 14 Jahren, also alljährlich eine Verwendung von durchschnittlich 600,000 M. in Anschlag gebracht worden. Im Laufe dieses Jahres sollen umfassendere Flußarbeiten in Angriff genommen werden, zu welchem Zwecke im Staatshaushaltsetat pro 1883/84 die Jahresrate von 600,000 M. auf 1 Million erhöht worden ist. Wie die „Voss. Ztg." erfährt, haben die jüngsten Verheerungen, welche durch die Weichsel in Folge Aufgehens des Eises angerichtet worden, an maßgebender Stelle in der Ansicht bestärkt, daß die an der Weichsel gemachten Erfahrungen ein rascheres Vorgehen mit den Arbeiten nicht nur zuläßig, sondern im Interesse des Verkehrs wie der wirthschaftlichen Verwendung der Gelder in hohem Grade wünschenswerth erscheinen lassen.

— Polnische Blätter haben es sich in letzterer Zeit wiederholt angelegen sein lassen, bei den preußischen Littauern Sympathien für Polen bez. Russen zu konstatiren. Erst kürzlich haben polnische Zeitungen unter dem Vorwande, seitens der Littauer zu Hilfe gerufen worden zu sein, letztere aufgefordert zur katholischen Kirche überzutreten und gemeinschaftlich mit den Polen die deutsche Unterrichtssprache aus der Schule zu verdrängen. Diese unwürdige Zumuthung hat kürzlich 75 angesehene Littauer aus den Kreisen Heydekrug, Memel und Prökuls zu folgender, in den ostpreußischen Blättern veröffentlichten Adresse an den Oberpräsidenten in Königsberg veranlaßt:

„Prökuls, den 31. März 1881. Die unterzeichneten Männer littauischer Nationalität aus den Kreisen Memel und Heydekrug haben heute durch ihren Abgeordneten zum preußischen Landtage, den Kreis-Schulinspektor Schröder in Prökuls, Mittheilung davon erhalten, daß polnische Zeitungen wiederholt die Littauer zu gemeinsamer Agitation behufs Verdrängung der deutschen Unterrichtssprache aus der Schule aufsfordern, und zwar unter dem Vorgeben, die Littauer hätten zur Förderung ihrer auf die Ertheilung des Religions-Unterrichts in der Muttersprache der Schulkinder gerichteten Wünsche die Unterstützung der Polen in Anspruch genommen. Wir erklären hiergegen auf das Entschiedenste, daß wir unter keinen Umständen ein Zusammengehen mit den Polen wünschen, deren Wege nicht unsere Wege sind. Wir sprechen zugleich unsere feste Ueberzeugung dahin aus, daß keiner der Unsrigen die polnische Agitation zur Unterstützung unserer nationalen Wünsche aufgerufen hat. Die Erfüllung derselben erwarten wir allein von dem Wohlwollen der königlichen Staats-Regierung."

— Einer der in Kiel wegen Theilnahme an dem sozialistischen Kongreß in Kopenhagen verhafteten sozialdemokratischen Parteiführer, der Münchener Redakteur Herr L. Viereck, erhielt von der Staatsanwaltschaft zu Kiel seine sämmtlichen ihm bei seiner dortigen Verhaftung abgenommenen Briefschaften und Papiere wieder zugestellt. Weitere Mittheilungen von einer etwaigen gegen ihn schwebenden Untersuchung waren nicht beigefügt.

— Nach einer im Reichsschatzamte gemachten Zusammenstellung sind zur Zeit 148,504,890 Mark Reichskassenscheine in Umlauf, wovon 20,025,780 Mark in Abschnitten zu fünf Mark, 23,718,060 Mark zu zwanzig Mark und 104,761,050 Mark zu fünfzig Mark.

— Aus Rom wird der „Pol. Korr." geschrieben: Kardinal Ledochowski hat im Vatikan die prächtigen Appartements inne, die seit undenklicher Zeit für den Kardinal-Bruder oder Kardinal-Neffen des regierenden Papstes reservirt sind. In Folge dessen ist der Bruder Leo's XIII., Kardinal Pecci, zum lebhaften Bedauern Sr. Heiligkeit, die ihn gern in Ihrer unmittelbaren Nähe zu sehen wünschte, bemüßigt, ein sehr kostspieliges Appartement im Palais Barberini am andern Stadtende zu bewohnen, da der gewaltige Bau des Vatikanpalastes keine, als eben die vom Erzbischofe von Posen bewohnten Räumlichkeiten aufweist, die sich zur Residenz eines Kardinals eignen würden. Kardinal Ledochowski ließ daher, kaum daß er aus den Blättern von der Note des Herrn von Schlözer mit der Erklärung, daß er ungefährdet wo immer in Rom seinen Aufenthalt wählen könne, Kenntniß erhalten hatte, den Staatssekretär Kardinal Jacobini sofort wissen, daß er bereit sei, in der Stadt Wohnung zu nehmen. Kardinal Jacobini erwiderte aber, nachdem er die Ordres des Papstes eingeholt hatte, daß die Sache nicht so eilig sei. Offenbar will der Papst den Erzbischof von Posen aus dem Grunde nicht so rasch ziehen lassen, weil man dies für eine Wirkung der Note des Herrn v. Schlözer nehmen würde; doch hält man in kirchlichen Kreisen Roms dafür, daß Kardinal Ledochowski aus Gesundheitsrücksichten im Sommer seinen Aufenthalt in der Schweiz nehmen und daß für diese Zeit die in Rede stehende Wohnung im Vatikan von Kardinal Pecci bezogen werden wird.

— Wie die Straßburger „Post" meldet, ist schon wieder ein Beamter des Reichslandes nach Konstantinopel berufen worden und zwar der bisherige Amtsrichter Gescher in Oberehnheim, der als Rath in die Chambre de Legistes im türkischen Auswärtigen Ministerium eintreten wird. Herr Gescher ist ein Bruder des früheren Staatsanwalts Gescher in Köln, welcher bekanntlich seit nunmehr zwei Jahren als Rechtsbeistand des Auswärtigen Amtes thätig ist und die Stelle eines Direktors der Kammer der Institiarien bekleidet. Außer Herrn Gescher sind dem genannten Blatt zufolge aus den Reichslanden noch folgende Beamte schon früher nach der Türkei gegangen: Zollinspektor Bertram aus Saarburg in Lothringen, jetzt Staatssekretär der Verwaltung der indirekten Steuern; Zollinspektor Zorn aus Avricourt und Hauptsteueramtskontroleur Püschel aus Hagenau, beide jetzt Direktoren im Zollministerium; Intendanturrath Hauptmann a. D. v. Schilgen, jetzt Oberst und Flügeladjutant des Großherrn.

— Die außerordentliche Gesandtschaft von der Insel Madagascar, bestehend aus dem Chefminister Ravoninahitiniarivo, der regierenden Königin Ranovolona II. ist, ferner dem Handelsminister und Mitglied des Geheimen Staatsrathes Ramaniraka und den beiden Sekretären Marc Rabibisoa und Moses Adrianisa, sowie der beiden Dolmetschern Anthony Taschi und W. E. Pickersgill, ist, aus London kommend, heute über Hamburg, wo dieselbe sich gleichfalls

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.
(Nachdruck verboten.)
(25. Fortsetzung.)

Täglich entdeckte er neue Tugenden an ihr, überraschte sie ihn durch ihre wunderbare Fassungsgabe, durch die Feinheit ihres Gefühls und die Tiefe ihres Gemüths, vor Allem durch ihre Natürlichkeit und Wahrheit. Immer von Neuem entzückte den verliebten Professor ihre reiche Begabung, besonders ihr musikalisches Talent, das ihm das größte Vergnügen bereitete.

Er selbst suchte seine in letzter Zeit durch wissenschaftliche Studien und Arbeiten verdrängte Musik wieder hervor und begleitete ihr Violinspiel und ihren Gesang auf dem Klavier oder las mit ihr seine Lieblingsdichter, um ihren Geist zu bilden. Mit unbeschreiblicher Freude beobachtete er dabei ihre Fortschritte, ihre Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, ihr Verständniß und die Aufmerksamkeit für seine Belehrungen, denen sie mit wahrer Andacht lauschte.

Auch Hanka war so glücklich und zufrieden, wie sie nach dem kalten Empfang kaum zu hoffen wagte. In der Liebe des von ihr angebeteten Mannes fand sie den reichsten Ersatz für ihre verlorene und anfänglich so schwer vermißte Freiheit, für den Mangel an Herzlichkeit von Seiten seiner Angehörigen. Nach und nach befreundete sie sich mit den puritanischen Sitten und den Gewohnheiten der nüchternen Patricierfamilie, mit dem freudenlosen Leben des alten Hauses, lernte sie die Launen der strengen, ehrenwerthen Schwiegermutter und selbst den verletzenden Hochmuth ihrer Schwägerin um seinetwillen ertragen.

Sie war ihm dankbar für seine Güte, für seine liebevolle Nachsicht und Geduld, für die zarten Aufmerksamkeiten, mit denen er sie überhäufte, für den Schutz, den er ihr gewährte, für seine Belehrungen, für den Wohlstand und die Genüsse, die er ihr verschaffte, so anspruchslos und bescheiden sie in ihren Bedürfnissen war.

In ungetrübtem Frieden und stiller Heiterkeit flossen so nur allzu schnell die Stunden und Tage dem glücklichen Paare dahin, bis die Welt, die sie vergessen hatten und von der sie sich vergessen glaubten, ihr paradiesisches Glück störte und sich mit ihren unabweisbaren Forderungen ihnen wieder aufdrängte.

„Mein lieber Sohn," sagte eines Tages die Frau Senator mit der ihr eigenen düsteren Feierlichkeit, „ich halte es für meine Pflicht, Dich daran zu erinnern, daß es für Dich die höchste Zeit ist, die üblichen Hochzeitsvisiten zu machen und Deine Frau der Gesellschaft vorzustellen."

„Daran habe ich wirklich noch gar nicht gedacht," versetzte der Professor verlegen. „Am liebsten möchte ich mir und Hanka die lästigen Besuche schenken."

„Das geht nicht. Gerade in Deiner Lage kannst Du nicht die hergebrachten Formen verletzen. Man würde Dir einen solchen Verstoß gegen den Anstand nicht verzeihen und doppelt übel nehmen."

Daraus würde ich mir nichts machen. Wir verzichten gern auf die langweiligen Gegenbesuche und Einladungen. Ein Abend mit meiner Frau, eine Sonate von Beethoven, ein gutes Buch, das wir zusammen lesen, ist mir mehr werth und angenehmer, als alle Gesellschaften, Diners und Soupers. Je weniger wir von der Welt sehen und hören, desto wohler und glücklicher fühlen wir uns Beide."

„Du scheinst wirklich zu vergessen," versetzte die Mutter in gereiztem Tone, „daß es außer Deiner Frau noch andere Menschen giebt und daß Du Verpflichtungen gegen Deine Vorgesetzten, gegen Deine Bekannten und Freunde, gegen Deine Familie und Deine Mutter hast. Es thut mir leid, Dir sagen zu müssen, daß Deine Heirath Dir in den Augen der Welt geschadet und auch uns gewissermaßen kompromittirt hat. Wenn ich auch aus Liebe für Dich meine Einwilligung gab und gegen Hanka nichts einzuwenden habe, so denkt die Welt darüber nicht so leicht und so nachsichtig, wie eine Mutter. Dafür kann ich wenigstens von Dir verlangen, daß Du einige Rücksicht auf meine Wünsche und Interessen nimmst. Ich habe nicht Lust, mich von der Welt ganz zurückzuziehen, auf den Verkehr mit meinen Bekannten zurückzuziehen, auf den Verkehr mit meinen Bekannten zu verzichten und alle meine Freunde aufzugeben. So unangenehm Dir auch diese Besuche sein mögen, so scheinen sie mir unumgänglich nothwendig, weil ich sie für das einzige Mittel halte, alle bösen Gerüchte zu widerlegen, Dich und die Deinigen zu rehabilitiren und Deinen Frieden mit der Gesellschaft zu schließen."

Um seine Mutter nicht von Neuem aufzubringen und es nicht zu einer unangenehmen Scene kommen zu lassen, entschloß sich der Professor mit Widerstreben, ihr das geforderte Opfer zu bringen und die gewünschten Besuche zu machen, so schwer ihm auch diese Konzession fiel und so ungern ihn Hanka begleitete.

Zu diesem Zweck legte die junge Frau ihren besten Staat an und machte mit Hilfe des Dienstmädchens eine sorgfältigere Toilette, die allerdings bei ihrer rührenden Unkenntniß der herrschenden Mode einem kritischen Auge manche Mängel bot und ihr nicht so gut stand wie ihr einfacher Hausrock, der weit besser zu ihrem schlichten, bescheidenen Wesen paßte.

Die ungewohnte Tracht war ihr lästig. Die engen, weißen Glacéhandschuhe genirten sie; sie fühlte sich bedrückt und gezwungen und gefiel sich nicht in der steifen Toilette, in der sie sich nicht so leicht und frei wie sonst bewegen konnte. Auch dem Professor, der auf solche Dinge wenig oder gar nicht achtete, erschien sie heute nicht so anmuthig und reizend wie gewöhnlich und grade nicht zu ihrem Vortheil verändert. Zum ersten Mal vermißte der Professor an seiner Frau die Eleganz und Tournure der feineren Kreise, drängte sich ihm unwillkürlich der Gedanke auf, daß Hanka nicht für die Gesellschaft paßte, der er und die Seinigen angehörten.

Diese Entdeckung trug noch dazu bei, seine Verstimmung über die ihm lästigen Besuche zu erhöhen. Um so mehr mußte ihn das unerwartete Benehmen der auf seiner Liste befindlichen Familien kränken. Sonst überall mit offenen Armen und der zuvorkommensten Freundlichkeit empfangen, sah sich der Professor heute in den meisten Häusern in einer fast beleidigenden Weise abgewiesen.

Der ihm sonst so wohlwollende und geneigte Oberpräsident war für ihn nicht zu sprechen, die Mehrzahl seiner Kollegen für ihn unsichtbar, seine besten Bekannten nicht zu Hause; wo er anklopfte, fand er die ihm früher geöffneten Thüren verschlossen. Wenn er auch anfänglich geneigt war, seine Abweisung für einen bloßen Zufall zu halten und froh war, der lästigen Pflicht überhoben zu sein, so konnte er doch im ferneren Verlauf seiner vergeblichen Bemühungen die Absicht nicht verkennen und sich die Wahrheit nicht verschweigen, daß man ihn oder vielmehr seine Frau nicht empfangen wollte.

Die halb verlegenen, halb unverschämten Gesichter der Dienstboten, die ungeschickten, schlechten Entschuldigungen, die offenbaren Lügen und Widersprüche ließen ihn nicht länger an

einige Tage aufgehalten hatte, hier eingetroffen, um einen Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche abzuschließen. Während der Dauer des Aufenthaltes der madagasischen Gesandschaft in Berlin hat dieselbe im Hotel Kaiserhof Wohnung genommen.

Frankreich.

Paris, 20. April. Die über fünf Bischöfe verhängte Drohung der Erklärung des Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt durch den Staatsrath wirbelt viel Staub auf. Die fünf Prälaten befinden sich übrigens nicht alle in demselben Falle. Die Einen haben sich Reisen nach Rom ohne vorgängige Erlaubniß des Kultusministeriums, Andere eine scharfe öffentliche Kritik des Volksschulgesetzes zu Schulden kommen lassen, während der fünfte, der Bischof von Valence, den Beschluß der Index-Kongregation betreffend die „Sittenlehren" der Abgeordneten Paul Bert, Compayré und Steeg und der Frau Henry Gréville in einem Hirtenbriefe kundgab. Das Gesetz vom Germinal des Jahres X verbietet aber den Bischöfen, Schriftstücke zu veröffentlichen, welche ihnen direkt von der Kurie zugehen, und belegt die Uebertretung dieses Verbots mit Verbannung oder Gefängniß. Der „Voltaire" dringt darauf, daß mit den Bischöfen kein Aufhebens gemacht werde, und würde es gar nicht ungern sehen, wenn der Staatsrath den Bischof von Valence der Justiz auslieferte. Er findet den Einwand, es wäre doch ein bedenkliches Ding, ein Mitglied des Episkopats wegen eines Disziplinarvergehens vor ein Schwurgericht zu stellen, vorurtheilsvoll und vermag nicht einzusehen, warum die Republik sich Alles gefallen lassen sollte, da doch selbst das Kaiserreich den Bischof von Orleans wegen Verleumdung eines Verstorbenen gerichtlich verfolgt hatte.

Wie man der „Pol. Korr." aus Paris von französisch offiziöser Seite meldet, soll Lord Granville beabsichtigen, die Verständigung mit den europäischen Mächten in Betreff Egyptens, welche nach den Erklärungen der englischen Regierung als in naher Zeit bevorstehend erwartet wurde, für ein Jahr hinauszuschieben, um in der Zwischenzeit größere Gewalt in Egypten zu erlangen. Das Bekanntwerden dieser Intentionen des Kabinets von St. James hat in französischen Regierungskreisen einen ungünstigen Eindruck gemacht. — Der russische Fürst Krapotkin, der seine fünfjährige Strafzeit in dem Zentral-Gefängniß von Clairvaux absitzt, ist gefährlich erkrankt. — Die gambettistischen Blätter veröffentlichen heute das vierte Verzeichniß der Sammlungen für das Denkmal Gambettas. Bis jetzt sind 104,438 fr. eingegangen.

Großbritannien und Irland.

London, 20. April. England hat die Kolonie Queensland, Neu-Guinea, die größte Insel Australiens und eine der größten der Erde, in Besitz genommen und empfängt dafür von der Londoner Presse den Zoll uneingeschränkter Anerkennung. Die „Morningpost" weiß zu berichten, daß die Regierung von Queensland sich zu dieser Annexion schnell entschloß, weil sie aus Andeutungen einer deutschen Zeitung den Argwohn schöpfte, Deutschland habe auf Neu-Guinea sein Auge geworfen und gehe mit dem Gedanken um, dasselbe zu einem „zweiten Java" zu machen, außerdem hätten auch Holland und Italien in Bezug auf diese Insel Annexionsgelüste gezeigt. Die Kolonisten haben daher rasch zugegriffen in der sicheren Voraussicht, daß die Regierung des Mutterlandes diesen Schritt gutheißen und die Herrschaft über die Insel annehmen werde. — Eine andere Annexion hat die Londoner Regierung direkt unternommen. Lord Derby, der Staatssekretär für die Kolonien, hat den Gouverneur der westafrikanischen Kolonie, Havelock, ermächtigt, ein namhaftes Ländergebiet, das sich von britisch Sherber bis nahe an die Grenze von Liberia erstreckt, zu annektiren. Die Proklamation der Königin wurde, wie des „Daily News" gemeldet wird, bereits veröffentlicht. Das abgetretene Gebiet erstreckt sich vom Meere eine halbe Meile nach dem Inlande zu und umfaßt auch alle Sandbänke, Inseln und Flußufer, welche früher unter der Herrschaft der eingeborenen Könige standen. Dies sichert England die vollständige Kontrolle in diesem Gebiete, welche sich die Franzosen in ähnlicher Weise im Norden von Sierra Leone zu beschaffen wußten.

London, 19. April. Unmittelbar nach dem am 19. April 1881 erfolgten Tode Lord Beaconsfield's wurde von Seiten seiner Bewunderer eine allgemeine Subskription behufs Errichtung eines Standbildes ausgeschrieben, welche einen so günstigen Erfolg hatte, daß unverzüglich die Herstellung der Bildsäule des verdienten Staatsmannes in Angriff genommen werden konnte. Heute, am zweiten Jahrestage seines Ablebens, ist das Denkmal von Sir Stafford Northcote, dem Führer der Konservativen im Unterhause, unter dem Andrange einer nach Tausenden zählenden Zuschauermenge feierlich enthüllt worden. Die Anhänger Lord Beaconsfield's trugen die Lieblingsblume des Verstorbenen, Primula veris, im Knopfloch; bei einem einzigen Blumenhändler in der City wurden 40,000 Bouquets von Schlüsselblumen bestellt.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. April. Aus dem westlichen Gebiet wird den „Mosk. Wjed." Folgendes geschrieben:

„Die Nachricht von der Ernennung katholischer Bischöfe zur Besetzung der Vakanzen im westlichen und im Weichsel-Gebiet durch den Papst hat auf die rechtgläubig russische Bevölkerung und besonders auf die der Orthodoxie beigetretenen Katholiken niederdrückend gewirkt, um so mehr, als von den polnischen Patriotinnen Jedermann das unsinnige Gerücht zugeraunt wird, daß nicht nur alle, früher katholischen, zu orthodoxen umgewandelten Kirchen den Katholiken zurückgegeben, sondern auch die zur Orthodoxie übergetretenen Katholiken dem katholischen Bekenntniß zurückgewonnen werden sollen. Indem die Regierung diesen Schritt that (und leider hat sie selbst die Unterhandlungen mit dem Papst begonnen und denselben um Bischöfe für die Katholiken gebeten) ließ sie sich natürlich vom Prinzip der Gerechtigkeit leiten; wer die Verhältnisse aber kennt, der wird anders urtheilen. . . . Der polnischen Minorität in unserem Gebiet es recht machen, heißt die überwiegende aus Russen bestehende Majorität beleidigen und niederdrücken. — Die Verbreitung schädlicher Gerüchte wird sehr begünstigt durch die wegen Aufruhr verbannten Polen ertheilte Amnestie und Wiederverleihung der angeblich ungesetzlich konfiszirten Güter, um deren Wiedererlangung sie sich bemühen. Was sich von diesen Maßregeln für die Zukunft erwarten läßt, können sie hier von Jedem erfahren, der nur etwas gesunden Menschenverstand besitzt. Die Güter, oder richtiger, die den Polen zurückgegebenen Ländereien das betreffende Gesuch wird von „Pan" Spassowitsch in Petersburg verfochten) werden verpachtet oder unter fingirten Kontrakten an eines der schädlichsten Elemente in jenem Gebiet, die polnische Schljachta verkauft werden, und die russischen, orthodoxen Bauern werden nach spätestens zehn Jahren vertrieben werden (das Land reicht schon jetzt nicht aus) und, wie die Bauern aus dem Tschernigowschen, ins Gebiet von Neu-Ussuri übergeführt werden, um einen Wall gegen China zu bilden; das westliche Grenzgebiet Rußlands aber, welches auf Befestigung den ersten Anspruch hat, werden wir mit der dem russischen Volk feindlichst gesinnten Schljachta bevölkern. Denken Sie nur an die rückhaltlos ausgesprochenen Worte des Staatsverbrechers Mirski; was suchte er, indem er sich der Partei der Sozialisten anschloß? . . . Soll schon liberal verfahren werden, wäre es dann nicht besser, die zur Rückgabe an die aus der Verbannung heimkehrenden Polen bestimmten Güter auszukaufen und sie an Bauern und zwar ausnahmslos orthodoxe Bauern zu vertheilen oder in Pacht zu geben. Wozu wird denn sonst eine Bauernbank gegründet? Die Krone würde dabei nichts verlieren und die „Rechtsordnung" bliebe gewahrt. . ."

Die „Now. Wr." kommt auf diesen Artikel nochmals zurück und nimmt hierbei Veranlassung, ihrem Unmuthe über die deutschen Ansiedelungen freien Lauf zu lassen. Die Frage, in wessen Händen sich der Grund und Boden befinde, ist dem Blatte gerade hier von außerordentlicher Bedeutung.

„Und darum können wir nicht umhin, es für sehr zweckmäßig zu halten, daß das Gesetz vom 10. Dezember 1865 (Beschränkung des Grunderwerbes) nicht nur nicht aufgehoben, sondern auch auf die Deutschen im Westgebiet angewandt werden müßte... Gestatten wir den Polen eine Konzentrirung im Weichselgebiet, wo ihre kulturhistorischen und finanziellen Kräfte, angesichts des Andrangs der Deutschen von großem Nutzen sein können. Das wäre ein Feld für friedliche gemeinschaftliche Thätigkeit der Russen und Polen. . . . In Wahrheit aber geschieht etwas ganz Anderes und es wird nicht davon gesprochen, die katholischen Gemeinden des Zarthums Polen vor dem Andrang der Deutschen zu schützen."

Wie man sieht, besteht in Rußland eine weitverbreitete unmittelbar deutschfeindliche Partei, welche es vorzieht, mit dem fermentirenden und staatsgefährdenden polnischen Elemente zu paktiren, als die friedliche Wirksamkeit deutscher Kultur neben sich zu dulden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 21. April.

* Die Gewerbeordnungskommission des Reichstags beschäftigte sich gestern mit dem von den Abgeordneten Büchtemann, Hirsch und Genossen eingebrachten Antrage, in die Novelle zur Gewerbeordnung Bestimmungen über die Bildung von Gesellen-Innungen aufzunehmen, denen vor Allem die Pflege des Lehrlingswesens und des Krankenkassenwesens obliegen würde. Die Abgeordneten Büchtemann und Hirsch traten mit großer Wärme für diese Weiterentwickelung des Innungswesens ein, welche sie als die nothwendige Konsequenz der Innungsnovelle betrachten. Von Seiten der Abgg. v. Kleist, v. Gagern und Porsch wurde der Antrag bekämpft, weil die Bildung besonderer Gesellen-Innungen nur dazu dienen könne, die gewerblichen Innungen zu schädigen und künstlich einen Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen hervorzurufen. Auch der Abgeordnete Dr. Blum erklärte sich unter Exemplifizirung auf die französische und österreichische Gesetzgebung gegen den Antrag, der nach kurzer Debatte mit allen gegen 3 fortschrittliche Stimmen abgelehnt wurde. Einige liberale Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

* Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat heute die Wahl des Abgeordneten Vogel (Reichspartei) im Wahlkreise Altenburg für giltig erklärt; dagegen diejenige des Abg. v. Reden (nationalliberal) im Wahlkreise Eldagsen-Hameln beanstandet. Da Abg. v. Reden nur mit einer Majorität von 19 Stimmen gewählt ist, so bedürfen die in dem Wahlprotest behaupteten Unregelmäßigkeiten bei dem Wahlakt einer amtlichen Prüfung.

* In der Sitzung der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses am 20. April kamen zunächst die zahlreichen Petitionen aus Westfalen, welche auf Erhaltung der Halbtagsschulen und damit auf eine Verminderung der Schullasten, Neubau von Schulhäusern und Neuanstellung von Lehrern abzielen, zur Verhandlung. Die Petenten halten es für möglich, mehr als 80 Kinder in einer Klasse zu unterrichten, es käme ja überhaupt nicht auf viele Kenntnisse an, namentlich wenn dieselben mit einem so großen Kostenaufwande erworben werden müßten, und die Schullasten seien die schwersten von allen. Trotzdem verlangen einige Petitionen eine Vermehrung der Religionsstunden und Einrichtung von Sonntagsschulen; auch solle den Schulvorständen bei Organisation eine entscheidende Stimme eingeräumt werden, welche darauf zu sehen hätten, daß die Kinder zu ländlichen Arbeiten herangezogen event. auch als Hütekinder vermiethet werden könnten. Andere verlangen dabei noch ein anderes Lesebuch, das Gütersloher, und die Bibel als Lesestoff in der Lesestunde. Wie der Referent Dr. Bergenroth hervorhob, waren den Petitionen keinerlei amtliche Entscheidungen beigegeben und schiene der Instanzenzug nicht erschöpft. Er beantragt mit Rücksicht darauf, daß die k. Staatsregierung nach den „Allgemeinen Bestimmungen" auch die Halbtagsschulen gestatten werde, wo die Verhältnisse es erfordern, dem Abgeordnetenhause vorzuschlagen, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Der Korreferent Dr. Perger bemerkte zunächst, daß diese Bewegung in dem östlichen Theile der Provinz Westfalen (Minden, Lübbecke, Herford) wesentlich von evangelischen Kreisen ausgehe und daß die allgemeinen Bestimmungen durch einen Ministerialerlaß vom Jahre 1881 dahin eingeschränkt seien, daß in dürftigen Gemeinden deren wirthschaftliche Lage zu berücksichtigen sei. Diejenigen Petitionen, welche einen gleichlautenden Text haben, tragen an 5000 Unterschriften. Referent glaubt, daß die Regierung zu Gunsten der Realbildung auch größere Forderungen in Bezug auf die Schullasten gestellt habe, so daß viele arme Gemeinden überlastet sind. Er stellt deshalb den Antrag, die Petitionen zur Erwägung zu überweisen. Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Dr. Esser hatte über die größere Zahl der Petitionen in den Ministerial-

---

dem bösen Willen seiner Bekannten zweifeln. Während das Dienstmädchen mit frecher Stirn ihre Herrschaft verleugnete, konnte er im Vorzimmer die scharfe Stimme der Frau Konsistorialräthin Schuppe hören, wie sie den gutmüthigen Mann gewaltsam zurückhielt, den befreundeten Professor zu begrüßen.

Dagegen mochten sich die Frau Geheimräthin und ihre Tochter Agathe nicht das Vergnügen versagen, dem von ihnen abgewiesenen Paar durch das geöffnete Fenster nachzublicken und die beabsichtigte Beleidigung nur noch durch ihre spöttischen, schadenfrohen Gesichter zu verschärfen.

Aber auch die wenigen Familien, welche aus Rücksicht auf die Frau Senator oder aus alter Bekanntschaft mit dem Professor ihn nicht abzuweisen wagten, erschienen befangen, verlegen und starrten Hanka eher mit neugierigen und mißtrauischen, als mit wohlwollenden, freundlichen Blicken an.

Unter diesen Verhältnissen gestalteten sich die Visiten des jungen Ehepaares zu einem wahren Martyrium, zu traurigen Leidensstationen voll schmerzlicher Beleidigungen und lächerlicher Demüthigungen, die den bisher so verwöhnten Professor auf das Tiefste verletzen mußten. Mit jedem neuen Besuch wuchs seine Verstimmung, wurde sein Gesicht finsterer, sein Herz schwerer, sein Groll bitterer.

Auch Hanka, die instinktmäßig die Wahrheit ahnte und nach und nach die Ursache seiner Verstimmung erkannte, war um so mehr betrübt, da sie trotz ihrer Unschuld sich hauptsächlich diese peinlichen Zurücksetzungen zuschreiben mußte. Ihr stolzes Herz empörte sich gegen die unverdiente Schmach, doch am meisten schmerzte sie der Gedanke, daß der geliebte Mann ihretwillen litt, und die Furcht, daß er sich ihrer schämen müßte, verfolgte sie auf dem ganzen Wege und warf einen dunklen Schatten auf ihr bisheriges, ungetrübtes Glück. Traurig und verbittert kehrten beide von diesem mißglückten Versuch zurück, innerlich unzufrieden und zerfallen mit sich und der Gesellschaft, deren unbarmherzige Vorurtheile sie erst jetzt kennen lernten.

(Fortsetzung folgt.)

Freisprechung eines Schuldigen.

Nach dem Russischen des Nikolai Lesskow.

Vor etwa 6 oder 7 Jahren wurde ich als Geschworener an das Petersburger Bezirksgericht berufen und die Wahl meiner Kollegen machte mich fast beständig zum Obmann. Es kamen zahlreiche Sachen zur Verhandlung und darunter ein Fall, in welchem die Schuld des Angeklagten nicht nur unzweifelhaft bewiesen, sondern auch von ihm selbst eingestanden wurde — dennoch sprachen wir denselben frei.

Der Angeklagte war ein junger Mann aus dem Süden des Reiches, Student der Kijewer Universität. Die Anklage lautete auf Fälschung und Betrug. Sein Verbrechen bestand darin, daß er einem Wucherer im Ssmenowski Pereulok ein Prämienbillet der fünfprozentigen inneren Anleihe für 185 Rubel hatte verpfänden wollen. Der Wucherer hatte das Billet geprüft und die Nummer verdächtig befunden; darauf hin hatte er die Ziehungslisten durchgesehen und entdeckt, daß das ihm als Pfand angebotene Billet bereits vor zwei Jahren amortisirt worden und daher nicht mehr als 100 Rubel werth war. Er sah in dem Vorgange den Versuch eines Betruges, hielt den jungen Mann fest und übergab ihn der Polizei. Bei dem Verhör gestand der Angeklagte, er habe um die verdächtige Beschaffenheit des Billets gewußt, sagte aber, er selbst sei keiner Fälschung schuldig, sondern habe das Billet in solchem Zustande von seinem Onkel, dem Geschäftsverwalter des bekannten reichen B., erhalten. Vor Gericht war auch dieser Onkel, ein alter Mann, erschienen, denn man hatte ihn als Zeugen berufen.

Der Angeklagte vertheidigte sich selbst; was er sprach, war jedoch mehr eine einfache Erzählung als eine Vertheidigungsrede. Es war ungefähr Folgendes:

„Armuth zwang mich, die Universität Kijew zu verlassen und meinen Onkel, den Bruder meiner Mutter, aufzusuchen. Die Mutter hatte zu mir gesprochen: „Er ist reich, ihm macht es nichts aus, wenn Du bei ihm lebst, und Du kannst Dein Studium dort beenden." So kam ich hierher. Aber der Onkel sagte: „Dummes Zeug! . . . ich will Dir Arbeit geben." Er hatte viel mit Werthpapieren zu thun und begann mich mit diesen auf die Börse zu schicken, wobei er mir schriftliche Notizen über die zu kaufenden oder zu verkaufenden Papiere mitgab. Unter solcher Beschäftigung verging mir ein Jahr. Der Onkel gab mir kein Gehalt und ich hatte nie einen Kopeken in der Tasche. Kurz vor Ostern vergangenen Jahres erhielt ich eines Tages ein Telegramm aus meinem Heimathsort — meine Mutter war todtkrank und wollte von mir Abschied nehmen. In großer Betrübniß und Aufregung ging ich mit der Depesche zu dem Onkel. „Wohl," sagte er, „Wir sind Alle in Gottes Hand!" Ich bat ihn, er möge mir für den Dienst dieses ganzen Jahres irgend Etwas zahlen, denn es sei mir so leid um die Mutter und mich verlange so sehr, sie noch einmal zu sehen.

Am nächsten Morgen rief er mich zu sich und übergab mir dieses Billet. „Nimm dieses Papier," sagte er, „und setze es beim Geldverleiher um; fünfzig Rubel behalte für Dich und hundertfünfunddreißig bringe mir zurück." Ich bemerkte eine Korrektur an der Nummer des Billets und sagte, ein Einwechseln desselben sei gefährlich, denn die Nummer sei verändert worden. Da sprach der Onkel: „Wenn Du nicht willst, so lasse es sein!" Er nahm das Papier wieder an sich und verschloß es.

Zwei Tage ging ich wie ein Irrsinniger umher: es trieb mich zur Mutter, ich mußte sie noch einmal sehen! Niemand wollte mir Geld leihen, es kannte mich hier ja auch Keiner, nur der Onkel und der Makler . . . . Dann kam Nachts eine zweite Depesche: Die Mutter war hoffnungslos, sie flehte mich an, zu kommen . . . . ihr den letzten Trost nicht zu versagen . . . ."
Hier brach dem Angeklagten die Stimme und er weinte laut auf.

Nachdem er sich gefaßt, fuhr er fort: „Ich besaß nichts, keinerlei Sachen, die ich hätte verkaufen können. Ich ging zum Onkel und sagte: „Gieb mir das Billet, ich will es versetzen." Er gab es mir und ich ging damit zu K. Der besah das Billet und sagte: „Machen Sie sich aus dem Staube, ehe man Sie faßt!" Hierauf versuchte ich es bei einem kleinen Pfandverleiher, denn ich dachte, hier sei es eher möglich; aber auch dieser kam hinter die Sache. Man brachte mich in's Gefängniß . . . Die Mutter starb . . . Ich habe nichts weiter zu sagen."

Der als Zeuge vorgeladene Onkel des Angeklagten, dessen Aussagen übrigens bei dem Geständniß des Angeklagten ohne Belang waren, war eine harte, verknöcherte Persönlichkeit und machte einen höchst ungünstigen Eindruck.

Unter den vom Gericht uns zur Beantwortung vorgelegten Fragen war auch folgende: „Ist der Angeklagte schuldig, um die gefälschte Nummer des Billets gewußt zu haben, als er dasselbe als Pfand anbot?" Es ist klar, in diesem Punkte war er schuldig. Wir schritten zur Berathung — sie war dieses Mal ungewöhnlicher Art. Als wir uns in unserem Zimmer allein befanden, sahen wir einander in die verstörten Gesichter.

alten kein Material gefunden, bei anderen schweben die Verhandlungen noch, in einem Falle ist die Halbtagsschule genehmigt. Das Hauptpetitum gehe auf die Halbtagsschule. Die Zahl von 80 Kindern auf einen Lehrer sei schon in den Regulativen von 1854 festgestellt, auch in anderen deutschen Staaten sei diese Zahl als Maximum festgehalten. Der Begriff der Halbtagsschule sei nicht überall klar; sie sei eine Schule, welche zu Gunsten zweier aufsteigenden Klassen eine Theilung der Kinder eintreten lasse; dann dürfe aber die Zahl der Kinder nicht so groß sein. Die Gemeinden sollten durchaus nicht überlastet werden, wie spezielle Verfügungen dies auch hervorhöben. Im dortigen Kreise kämen durchschnittlich 105—136 Kinder auf einen Lehrer, während oberschlesische und posener Kreise eine geringere Durchschnittszahl von Kindern aufweise; ja es kommen aber in Westfalen auch noch Fälle vor, daß ein Lehrer 205, ja 352 Kinder, andere, wo 5 Lehrer 828 Kinder zu unterrichten hätten; dazu müsse man auch die Entfernung der Wohnungen vom Schulorte in Betracht ziehen. Die Unterrichtsverwaltung gehe davon aus, nicht die Halbtagsschulen aufzuheben, sondern dieselben fruchtbringend zu machen; bei zu großen Entfernungen müßten allerdings neue Schulen eingerichtet werden; in diesem Bestreben verdiene die Unterrichtsverwaltung gewiß keinen Vorwurf. In einer Schule reiche der Raum auch für die getheilte Schule nicht aus. Abg. Stroffer beklagt den häufigen Wechsel der Provinzial-Schulräthe, welche oft die Verhältnisse gar nicht kennten und Neuerungen einführten, die die ganze Bewegung hervorgerufen hätten. Die Regierung zu Minden ginge zu schroff und zu schnell vor, man richte sich zu wenig nach den milderen Ministerialreskripten. Die dortige Bildung sei durchaus keine schlechtere, als in anderen Landestheilen. Er wollte deshalb die Petitionen zur erwägenden Berücksichtigung überwiesen wissen. — Dr. Langerhans schlägt motivirte Tagesordnung vor, in Erwägung, daß die Regierung die Halbtagsschulen nicht aufheben und nur Uebelstände dabei abstellen wolle, worin ihm auch Abg. Engler beistimmt. Der Antrag gelangte bei der schließlichen Abstimmung zur Annahme.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 23. April, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** genehmigte in dritter Lesung den deutsch-serbischen Handelsvertrag und nahm den § 6 des Krankenkassengesetzes (Umfang der Krankenentschädigung, Dauer und Versagung derselben) unter Ablehnung sämmtlicher Amendements in der Fassung der Kommission an.

Abgeordnetenhaus. Zweite Berathung der Verwaltungsgesetze. Auf Vorschlag des Präsidenten beginnt die Berathung mit Paragraph 27 der Kommissionsbeschlüsse zum Gesetz über die Organisation des Landesverwaltung, welcher die Zusammensetzung des Bezirksausschusses unter Vereinigung mit dem Bezirksrath zum Bezirksverwaltungsgericht enthält.

Gneist spricht gegen die Fassung der Regierungsvorlage und für die Kommissionsbeschlüsse. Er betont, wenn es nothwendig sei, einen abhängigen Verwaltungskörper zu stärken, so müsse man auch die Verwaltungsgerichte stärken. Ein Gesetz von so großer Tragweite müsse von einer Sachverständigen-Kommission unter Anhörung des Oberverwaltungsgerichts eingehend geprüft und dann erst dem Hause und zwar für alle Provinzen gleichmäßig vorgelegt werden.

v. Rauchhaupt will Namens seiner Freunde von jeder Amendirung der Kommissionsbeschlüsse absehen, um dazu beizutragen, daß endlich etwas Dauerndes geschaffen werde, was unzweifelhaft geschehen werde, wenn man die Vorlage ernsthaft und objektiv prüfe.

Meyer (Breslau) bezweifelt die Erreichung eines Resultates von dauerndem Bestande.

Hansen weist darauf hin, daß es sich nicht um Prinzipienfragen, sondern Zweckmäßigkeitsfragen handele.

Fortsetzung morgen.

— Das kronprinzliche Paar ist heute Nachmittag um 2½ über (Leipzig) München nach Venedig abgereist.

— Die „Post“ schreibt: Wir sind in der Lage, die bezüglichen Gerüchte betreffs einer Krisis zu dementiren. Herr v. Goßler wird, wie wir vernehmen, am Mittwoch auf die Windthorst'schen Anträge die Erklärung abgeben, daß die Regierung vorläufig auf dem Standpunkte zu verharren gedenke, welcher durch das letzte Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Papst gekennzeichnet ist.

— Gegenüber der Meldung verschiedener Blätter, daß der chinesische Hafenplatz Swatau in Folge der fortgesetzten feindlichen Haltung der deutschen Kriegsschiffe sich im halben Kriegszustande befinde, verweist die „Nordd. Allg. Ztg“. auf amtliche Mittheilungen über die Bewegungen der deutschen Kriegsschiffe, wonach seit Ende Januar kein deutsches Kriegsschiff in Swatau gewesen sei. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt ferner eine Kopenhagener Korrespondenz, wonach gegen den Abschluß des dänisch-spanischen Handelsvertrages ähnliche Schwierigkeiten wie gegen den deutsch-spanischen Seitens Spaniens erhoben worden seien.

Wien, 23. April. Zahlreiche Bäcker stellten die Arbeit ein. Weitere Einstellungen sind in Aussicht. Zweihundert Militärbäcker sind zur Abhilfe in Verwendung genommen worden. Mehrere Bäckergehilfen, die bei der Verbreitung aufreizender Flugschriften betroffen wurden, sind verhaftet worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus in's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. G. C. Wittstein. Leipzig, Greßner und Schramm, 1882. 8°. 15. und 16. (Schluß-)Lieferung. Im vorigen Jahre haben wir die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf dieses Werk gelenkt und seine wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung hervorgehoben. Heute haben wir nur noch hinzuzufügen, daß dieses Werk in seiner 15. Lieferung zum Abschluß gelangt ist. Den Rest derselben, so wie die ganze 16. Lieferung nimmt ein überaus reichhaltiges und sorgfältig ausgearbeitetes Inhaltsverzeichniß ein. Dasselbe enthält eine alphabetische Angabe der von Plinius benutzten Autoren und öffentlichen Urkunden, der Anthropologie, der bildenden Künste, der Botanik, Geographie, Kosmographie, Landwirthschaft, Medizin, Mineralogie und Zoologie. Dieses Verzeichniß giebt über jeden im Werke besprochenen Gegenstand einen sicheren Nachweis, wodurch der ganze Inhalt leicht zu übersehen und der gesuchte Gegenstand sofort und sicher zu finden ist.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. April.

d. [Zartfühlend!] Der „Dziennik Pozn.“ theilt in einer Korrespondenz aus einer Kreisstadt unserer Provinz mit, daß der betr. Kreisschulinspektor irrsinnig geworden und in die Irrenbewahranstalt gebracht worden sei und macht dazu folgende taktvolle Bemerkung:

„Es sagen sich hier die Leute, daß Gott nicht rasch, aber gerecht ist (nie rychliwy, ale sprawiedliwy, etwa gleichbedeutend dem Deutschen: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber fein); der Herr Schulinspektor war bekannt wegen seiner germanisatorischen Tendenzen, und befahl den Lehrern, den polnischen Kindern unverständliche deutsche Ausdrücke durch Mimik beizubringen, und die armen Kinder weinten oft, wenn sie nicht die unverständlichen deutschen Ausdrücken lernen konnten, den Lehrern aber war es nicht gestattet, solche in polnischer Sprache zu erläutern.“

Also auch wieder der Alban Stolz'sche „Finger Gottes“, der sich in diesem Falle offenbart haben soll!

v. **Seniorwahl.** Nach einer Verfügung des königlichen Konsistoriums zu Posen findet am 6. Mai die Wahl eines Seniors für die fünf Unitätsgemeinden Posen, Lissa, Orzeschkowo bei Kwiltsch, Waschke bei Punitz und Laßwitz statt. Wählbar sind die Pastoren Konsistorialrath D Borgius, Diakonus Schröder, Fromberger, Koch und Hartnik. Jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied ist zu dieser Wahl eingeladen. Den Wahlmodus hat das königliche Konsistorium jeder Gemeinde frei gestellt. Es wird diese sich also vor der Wahl des Seniors erst darüber schlüssig zu machen haben, ob die Wahl durch mündliche Stimmenabgabe oder durch Stimmzettel erfolgen soll. Da jede Gemeinde nur eine Stimme hat, so würde also eine Majorität von drei Stimmen schon entscheiden. Die Wahl bleibt der Landesherrlichen Bestätigung vorbehalten.

♂ **Das Provinzial-Schulkollegium** hat nach einer zuverlässigen Mittheilung die Anordnung getroffen, daß sämmtliche Gymnasien und Realgymnasien der Provinz der Oberleitung des Provinzialschulraths Polte unterstellt sind, während dem Provinzialschulrath Luke die Oberaufsicht über sämmtliche Seminare und königliche Präparandenanstalten übertragen worden ist. Ueber die Besetzung der vakanten Stelle bei der hiesigen Bezirksregierung verlautet noch nichts.

— **Auszeichnung.** Der Kommissionsrath J. J. Flatau in Berlin ist von der russischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Moskau für seine Verdienste um den Hopfenbau zum Ehrenmitgliede und korrespondirenden Mitgliede ernannt.

d. **Der „Kuryer Pozn.“** versteht es ganz vorzüglich, falsch zu zitiren, in der Absicht, dadurch Etwas zu beweisen. Bei Besprechung unseres Artikels über die „guten Werke“ der katholischen Kirche macht er uns Mangel an Logik zum Vorwurf, indem er behauptet, wir hätten gesagt: „der Landrath des Kreises Inowrazlaw habe nicht das Dogma der katholischen Kirche vom Almosen, als einem guten Werke, sondern den Glauben des katholischen Volkes als Aberglauben bezeichnet.“ In Wirklichkeit haben wir gesagt: „in dem betreffenden Schreiben des Landraths ist nicht von einem Aberglauben der katholischen Kirche, sondern von einem Aberglauben der katholischen Bevölkerung die Rede.“ Aus dem Worte Aberglauben macht also der „Kuryer Pozn.“ das Wort Glauben. Wir unterscheiden sehr wohl zwischen dem Glauben und dem Aberglauben der polnisch-katholischen Bevölkerung und machen durchaus nicht für allen Aberglauben derselben die katholische Kirche verantwortlich. Ein großer Theil der polnisch-katholischen niederen Bevölkerung in unserer Provinz glaubt noch an Hexen und alle möglichen Wunderdinge, trotzdem die katholische Kirche lehrt, daß dies ein Aberglaube sei, und als vor etwa 1½ Jahren der „Goniec Wielk.“ sich von Dietrichswalde berichten ließ, ein Weib, welches vom Teufel besessen gewesen, sei dorthin gekommen und durch die Wunderkraft des Wassers und des Bildes der Mutter Gottes sei der Teufel aus dem Weibe ausgetrieben und in ein Paar Säue gefahren, so wurde für diesen Aberglauben, zu dessen Verbreitung der „Goniec“ durch jene Mittheilung beigetragen, demselben von geistlicher Seite im „Kuryer Pozn.“ eine ganz gehörige Abfertigung zu Theil. Ebensowenig wird es gewiß der „Kuryer Pozn.“ gebilligt haben, wenn vor einiger Zeit große Mengen der polnisch-katholischen Bevölkerung unserer Stadt geglaubt haben, in den Abendstunden sitze auf dem Dache des Hauses Ecke Wasserstr. und Jesuitenstraße die Mutter Gottes; und doch war dieser Aberglaube vorhanden, ohne daß man nöthig hat, den Glauben der katholischen Kirche für denselben verantwortlich zu machen. Es ist also durchaus nicht eine „subtile Distinktion“, wie der „Kuryer Pozn.“ behauptet, wenn wir zwischen dem Glauben der katholischen Kirche und dem Aberglauben der polnisch-katholischen Bevölkerung unterscheiden!

Z. **Das Komite für Handfertigkeits-Unterricht** hatte am Sonnabend in dem als Arbeitssaal benutzten unteren Saale des ehemaligen Alumnatsgebäudes eine Ausstellung aller Arbeiten veranstaltet, welche während des Wintersemesters in den einzelnen Arbeitskursen angefertigt worden waren. Unter den zur Besichtigung eingeladenen Personen bemerkten wir Se. Exzellenz den Herrn Oberpräsidenten v. Guenther, die Herren Präsident v. Sommerfeld, Provinzial-Schulrath Lucke, Regierungsrath Göbel, die Direktoren der königlichen Gymnasien, mehrere Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie die Rektoren der städtischen Schulen. In einer längeren einleitenden Rede legte der Vorsitzende des Komites für Handfertigkeits-Unterricht, Herr Komerzienrath Anderſch, die Bestrebungen des Komites sowie die Ziele des nach Nääs'schem System ertheilten Unterrichts klar, wobei er ganz besonders betonte, daß dieses System es sich nicht zur Aufgabe mache, weder für das Handwerk im allgemeinen noch für ein bestimmtes Handwerk im besonderen direkt vorzubilden, daß es demselben vielmehr darauf ankomme, die Handgeschicklichkeit zu entwickeln und damit der Liebe zur Handarbeit Vorschub zu leisten. Nachdem sich der Redner hierfür die Mithülfe aller für die Sache der Handfertigkeitsbestrebungen interessirten Kreise und Personen erbeten hatte, nahmen die Versammelten die zahlreichen ausgestellten Arbeiten in Augenschein. Durch Reichhaltigkeit und saubere Arbeit zeichneten sich namentlich die Geräthe aus, welche von hiesigen städtischen Lehrern in zwei eigens für dieselben eingerichteten Kursen angefertigt worden

---

Einer aber, ein Kaufmann von der Alexandrow'schen Linie, rief mir als dem Obmann zu: „Kein Wort! sprecht zuerst das Gebet!“ Er faßte mich bei den Schultern (er war ein Mann von riesiger Gestalt) und stellte mich vor das Heiligenbild. Ich begann zu beten: „Vater unser, der Du bist im Himmel, geheiliget werde Dein Name, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe. . . . . .“ In diesem Moment stürzte der Riese auf die Kniee nieder und die Hände zum Himmel erhebend, rief er: „Nicht schuldig!“

Wie aus einem Munde ertönte es zugleich von allen Lippen: „Nicht schuldig!“ . . . . Ich ergriff die Feder, zog ein Verbindungszeichen um alle drei Fragen und schrieb: „Nicht schuldig.“ Nie habe ich wohl mit größerer Herzensbefriedigung meinen Namen unter ein Schriftstück gesetzt, als es hier geschah, auf diesem entscheidenden Blatte.

---

* **Von den „Nachgelassenen Papieren“** des Fürsten Metternich ist soeben der sechste und siebente Band erschienen und das außerordentliche, für die Geschichte Oesterreichs und Europas hochwichtige Werk ist damit zum Abschlusse gebracht. Der siebente Band erstreckt sich bis zur Revolution von 1848, also bis zum Rücktritte des Staatskanzlers. In dem Tagebuche der Fürstin Melanie lesen wir über jene denkwürdigen Tage folgende Aufzeichnungen. „Die Ereignisse schreiten mit entsetzlicher Geschwindigkeit vorwärts; die Nachrichten aus Paris (27. Februar), welche bisher dem Ministerium günstig waren, fangen an, beunruhigend zu werden. Da wir bis zum 29. (!) keine Nachrichten erhielten, glaubten wir Alles ruhig abgelaufen, als am selben Tage um 5 Uhr Nachmittags Rothschild uns eine Depesche überreichte, wonach nicht nur das Ministerium Guizot gestürzt war, sondern auch die Thronentsetzung Louis Philipp's bekannt gemacht wurde. Am 1. März gab es keinen Louis Philipp mehr und die ganze Familie ist verschwunden, die Republik proklamirt. Die Revolution war in drei Tagen vollendet. — Radowitz ist am 4. März hier eingetroffen, der König von Preußen sendet ihn, bei Klemens (Fürst Metternich) sich Rath zu holen, um kräftig einzugreifen. Das arme Deutschland steht bereits in Feuer und Flammen.“

Das Tagebuch schildert dann dramatisch, wie die Erregtheit des Volkes gegen den Fürsten Metternich von Tag zu Tag stieg und dieser schließlich zur Flucht aus Wien gezwungen wurde. „Schon am Morgen des 10. kam Baron Sieber von der Staatskanzlei zu mir, um mich zu veranlassen, meine Diamanten in ein Privathaus zu hinterlegen, weil sie bei mir nicht mehr sicher wären. Wir Frauen im engen Kreise unserer Familie, meine Mutter, Karoline Zichy, Sophie Zichy, Felizie Hoyos, Emilie Szecheny, Her Mignet und ich haben uns zu inbrünstigem Gebete vereinigt, auf daß uns der Herr beistehe, Trost verleihe und aus der Noth helfe. — Am 12. Abends sahen wir bei uns mehr Leute als gewöhnlich; darunter befand sich Felizie Eßterhazy, geborene Zsigray, die nicht immer versteht, was sie spricht; unter anderem warf sie die lakonische Bemerkung hin: „Ist es denn wahr, daß Ihr morgen fortgeht?“ — „Warum?“ frug ich. — „Nun, man sagt uns, wir sollen Kerzen kaufen, um morgen zu illuminiren, weil ein großes Ereigniß stattfinden wird.“

Am 13. März um 6½ Uhr wurde Fürst Metternich zu Hof berufen. „Als der Erzherzog Ludwig die von Seite der Studenten, Professoren, der Bürgerschaft vorgebrachten Forderungen angehört hatte und bei den in sein Vorgemach eingedrungenen Leuten die drohende Haltung der einen, die furchtbare Angst der anderen wahrnahm, erklärte er dem Fürsten: es seien Anzeichen vorhanden, welche darauf hindeuten, daß die Sicherheit der Residenz von seiner Abdankung abhänge. Klemens, von allen Seiten verlassen, antwortete, er wolle die Verantwortung für das in Wien geflossene Blut nicht auf sich nehmen und werde der Regierung nicht im Wege stehen; er ziehe sich mit dem Gefühle zurück, dem Staate nach Pflicht gedient zu haben, und flehe zum Himmel, es möge sein Rücktritt dem Lande zur Erhaltung, zum Ruhme gereichen; er fürchte aber, daß man ihm vorwerfen werde, die Monarchie auf seinen Schultern fortgetragen zu haben, ein Vorwurf, den er zurückweise; er überreiche hiermit dem Erzherzog seine Demission. Wir gingen zu Taaffe, die Lage begann aber für den gastfreundlichen Taaffe so unheimlich zu werden, unsere Verlassenheit war so allgemein, daß wir daran denken mußten, uns von Wien zu entfernen. Fürst Liechtenstein stellte uns Feldsberg zur Verfügung. Wir fuhren von Taaffe in einem Fiaker Bretzenheim's fort; Hügel und ich saßen an den Wagenthüren, Klemens in der Mitte. Wir kamen glücklich in die Jägerzeile, wo wir bei Karl Liechtenstein ausstiegen. Man gab uns einen Wagen mit Pferden des Fürsten Louis. Rudi (Prinz Rudolf Liechtenstein), der den Wagen zu Pferde begleitete, sah nach, ob die Straße sicher sei. So fuhr ich mit Klemens fort. Hügel auf dem Kutschbock, während meine Kinder unter dem Schutze Rechberg's die Eisenbahn benützten. Klemens blieb ruhig und gefaßt; ich gab mir Mühe, es auch zu scheinen, doch brach mein Herz in tausend Stücke. Klemens hatte vor seiner Abreise den Erzherzog Ludwig um Rath fragen lassen. Die Antwort lautete: „Heute Sie, morgen ich.“ Also hat man unsere Abreise gewünscht.“

---

* S **Im „deutschen Verein zur Förderung der Luftschifffahrt“** hielt Herr Freiherr v. Hagen in der am Sonnabend Abend in Berlin stattgehabten Sitzung einen hochinteressanten Vortrag über Theorie und Praxis der Fallschirme. Leonardo da Vinci hat bereits 1514 die erste Idee zu einem solchen Apparate angegeben und durch Zeichnungen erläutert. Lenormand in Montpellier hat denselben 1783 zuerst praktisch mit eigener Lebensgefahr geprobt und Garnorin ist als der erste zu nennen, welcher sich 1797 mit dem Fallschirm aus großer Höhe vom Ballon herabgelassen hat. Verunglückt bei Fallschirm-Experimenten sind bis jetzt erst drei Aëronauten, Locking, Leturr und Ledet; diese Experimente haben aber bis jetzt weder der Aëronautik, noch der Wissenschaft überhaupt nennenswerthen Nutzen gebracht. Eine wichtige Rolle würde aber der Fallschirm nach Erfindung dynamischer Luftschiffe zu spielen haben, da beim Versagen der treibenden Maschine das Leben der Luftreisenden doch nur auf solche Weise gerettet werden könnte. An den Vortrag knüpfte sich eine lange und in vieler Hinsicht lehrreiche Debatte. Der Vorsitzende theilte mit, daß Mitte Mai Herr Professor Wellmer aus Brünn nach Berlin kommen und dem Verein das Modell eines lenkbaren Ballons von 9 Meter Länge vorführen würde. Ungefähr zu gleicher Zeit stehen Versuche der technischen Kommission in Aussicht, die sich hauptsächlich auf die Festigkeit von Ballonstoffen beziehen werden. Zu dem Ende werden Aufforderungen an deutsche Firmen ergehen, Proben geeigneten Stoffes an Herrn Dr. Jeserich, Klosterstraße 49, Berlin, einzusenden.

---

* **Feuergefährlichkeit der elektrischen Beleuchtung.** Die durch den Londoner „Standard“ verbreitete Nachricht, das niedergebrannte Parlamentsgebäude zu Quebeck sei durch die elektrische Beleuchtung in Brand gerathen, hat die „Nat.-Ztg.“ veranlaßt, Herrn Geheimrath Dr. W. Siemens um Auskunft über die Feuergefährlichkeit der Elektrizität zu bitten. Der berühmte Elektriker hat sich beeilt, dem Ersuchen mit folgender Erklärung zu entsprechen: „Es ist durchaus nicht unmöglich, daß der Brand des Parlamentsgebäudes in Quebeck durch die elektrische Beleuchtung verursacht ist. Es sind Dampfmaschinen mit Kesselanlagen oder Gasmaschinen nöthig, um den Strom zu erzeugen, die Veranlassung zu Feuer geben können. Auch abgesehen hiervon kann eine elektrische Beleuchtungsanlage feuergefährlich werden, wenn sie nicht mit größter Vorsicht und Sachkenntniß angelegt ist. Sind die Drahtstärken falsch berechnet, so kann ein Draht bei unglücklichem Zusammentreffen von Umständen durch zu starken Strom glühend werden. Auch die Lampen selbst können bei unzweckmäßiger Anbringung gefahrbringend werden. Es haben sich jetzt elektrische Beleuchtungsgesellschaften zur Ausbeutung von Patenten in Menge gebildet, welche Anlagen machen, ohne die nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung zu haben und welche sich die Aufgabe stellen, die Anlagen so billig wie möglich — über das nöthige Sicherheitsmaß hinaus — zu machen, um mit der Gasbeleuchtung konkurriren zu können. Die Folgen können nicht ausbleiben. Es werden noch oft Feuersbrünste durch elektrische Anlagen entstehen, obschon eine gut und mit Anwendung aller nöthigen Vorsichtsmaßregeln angelegte elektrische Leitung sicher ganz unverhältnißmäßig weniger feuergefährlich ist, wie jede andere Beleuchtungsart. Zu beachten ist hierbei noch der Umstand, daß man daran gewöhnt ist, daß Feuer durch Gas- und andere Beleuchtungseinrichtungen entsteht und nur in seltenen Fällen davon spricht — während ein durch elektrische Beleuchtung entstandenes Feuer als wichtiges Ereigniß betrachtet und der ganzen Welt mitgetheilt wird.“

waren. Auch die Arbeiten von Schülern der städtischen Schulen bewiesen in der Mehrzahl durch korrekte Ausführung und symmetrische Form, daß der Unterricht sein nächstes Ziel, die Ausbildung der Handgeschicklichkeit und des Gefühls für ästhetische Formen erreicht hat. — Es folgte nunmehr eine praktische Arbeitsstunde der an den Hobelbänken aufgestellten Arbeitsschüler aus den städtischen Schulen unter Leitung des Handfertigkeitslehrers Herrn Gärtig, der die Anwesenden mit sichtlichem Interesse folgten, da sie den Beweis lieferten, daß der Unterricht sich nicht nur die Aneignung einer manuellen Fertigkeit, sondern zu gleicher Zeit die Schärfung der Denkfähigkeit und die Bereicherung mit nützlichen, im praktischen Leben wohl zu verwerthenden Kenntnisse zum Ziel gesetzt hatte. Zunächst mußten die Schüler Rechenschaft ablegen von der Stufenfolge, in welcher sie eins der während des Unterrichtskursus angefertigten Arbeitsstücke fertig gestellt hatten, wobei ihnen Gelegenheit gegeben wurde, zu zeigen, daß sie ihre Kenntnisse über das Wachsthum des Holzes, über die verschiedenen Holzarten und ihre Verwendbarkeit, sowie über die mannigfaltigen Handwerkszeuge und deren Zusammensetzung reichlich vermehrt und geklärt hatten. — Der nun folgenden praktischen Arbeit ging eine theoretische Belehrung über das nachzubildende Arbeitsmodell voraus. die uns die Ueberzeugung schaffte, daß hier die Arbeitsschule die Gelegenheit ergriffen hat, die in der Lernschule auf dem Gebiete der Geometrie erlangten Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen. Mit Leichtigkeit waren z. B. die Schüler im Stande, auf dem glattgehobelten Brett nach gegebenen Maßen sich einen gedruckten Bogen zu konstruiren, bei dessen körperlicher Darstellung sie zeigten, daß sie schon zu einer erfreulichen Sicherheit im Gebrauche der Werkzeuge gelangt waren. Die Anwesenden folgten, wie gesagt, der ganzen Arbeit mit steigendem Interesse, und dürfte wohl Jeder die Ueberzeugung mit fortgenommen haben, daß die Lernschule durch die Arbeitsschule, wenn sie sich jener praktisch gestaltet hat, in keiner Weise beeinträchtigt wird, daß diese vielmehr mit jener sich sehr wohl dürfte in eine organische Verbindung setzen lassen. — Bei der im Mai hier tagenden Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Verbandes der Volksbildungsvereine, in dessen Schooße die Frage der Handfertigkeitsbestrebungen bereits im vergangenen Jahre in einem von Herrn Bürgermeister Herse erstatteten Referat eingehend erörtert worden ist, wird eine Ausstellung der in allen Kursen der Handfertigkeitsschule angefertigten Arbeiten veranstaltet werden, die dann hoffentlich auch dem großen Publikum zugänglich gemacht werden wird.

r. **Deutsche Reichs-Fechtschule.** Vor mehreren Jahren wurde von dem Lahrer Hinkenden Boten der Vorschlag gemacht, durch Sammlung kleiner Geldbeträge, Zigarrenabschnitte, Briefmarken, gebrauchter Stanniolkapseln ꝛc. innerhalb des gesammten Deutschlands eine Summe Geldes zur Erbauung eines deutschen Reichswaisenhauses zusammenzubringen. Durch private Thätigkeit wohlwollender Förderer dieser Idee und insbesondere durch Sammelbüchsen wurde bis Mitte Mai 1881 der allerdings ansehnliche, in Anbetracht des Zweckes aber immerhin bescheidene Betrag von ca. 9000 M. gesammelt. Wie schon der Name sagt, sollte das zu gründende Reichswaisenhaus einer Erziehungsanstalt, ein Asyl für Waisen des gesammten deutschen Vaterlandes werden und keinen Unterschied zwischen religiösen und politischen Parteien, sondern nur Nächstenliebe mit dem Unglück kennen. Diesen Gedanken möglichst bald und in einer, des deutschen Volkes würdigen Weise zu verwirklichen, hat sich gegen Ende des Jahres 1880 auf Anregung des Herrn H. Nadermann in Magdeburg unter dem Motto: „Viele Wenig machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel" ein Verein gebildet, welcher, eingedenk des Bestrebens, durch Sammeln vieler kleiner Beträge sein Ziel zu erreichen, den Namen „Deutsche Reichsfechtschule" führt und im gesammten Deutschland ohne Rücksicht auf Konfession, Politik, gesellschaftliche Stellung und Geschlecht, Mitglieder wirbt, die sich bei einem Jahresbeitrag von 30 Pf — höhere Beiträge sind natürlich willkommen — verpflichten, bei Freunden und Bekannten, im Kreise fröhlicher Zecher, bei Familienfesten, Hochzeiten, Taufen, den Kaffee-Kränzchen der Damen ꝛc. ꝛc., kurz, überall für Erreichung gedachten Zieles thätig zu sein, neue Mitglieder anzuwerben, zu freiwilligen Gaben, welche bei gelegentlichen Versteigerungen im Kreise von Vereinsangehörigen in Geld umgesetzt werden können, anzuregen, sowie durch Aufstellen von Sammelbüchsen für kleine Münze, Zigarrenabschnitte u. s. w. die Fonds des Vereins zu mehren. Dieser Fechtverein hat sich in kurzer Zeit über ganz Deutschland und über dessen Grenze hinaus ausgebreitet; und an den meisten größeren Orten bestehen Töchtervereine desselben, sogenannte Fechtschulen. Am Ende des vorigen Jahres gab es 8056 Fechtschulen, in welchen zusammen ein Kapital von 55,000 Mark aufgebracht worden war; am 27. Februar d. J. betrug die Zahl der Fechtschulen 10,000 mit ca. 300,000 Mitgliedern, die unter Leitung von Fechtmeistern und Oberfechtmeistern bis zu diesem Tage ein Kapital von 75,000 Mark erfochten haben, zu welchem noch an laufenden Einnahme-Resten ca. 40,000 M. kommen. Mehrere Fechtschulen, deren jede mindestens 20 Mitglieder zählt, bilden einen Verband dessen selbstzuwählender Vorstand die Geschäfte mit der Oberleitung sämmtlicher Fechtschulen — der Reichsoberfechtschule in Magdeburg — abwickelt. Ein von der Reichsoberfechtschule herausgegebenes Vereinsblatt berichtet alle 14 Tage über die geschäftlichen Ergebnisse derselben, sowie über das Vereinsleben in den Schulen und Verbänden und wird allen Fechtschulen gratis geliefert. — Von der Idee der Gründung eines einzigen deutschen Reichswaisenhauses ist die Reichsfechtschule, seitdem ihre Ausdehnung eine derartige geworden. daß sie diese Frage überhaupt ventiliren dürfte, aus praktischen Gründen abgegangen, dagegen hat sie treu daran festgehalten, zuerst das Projekt des „Lahrer Hinkenden" zu unterstützen. Aus den gesammelten Geldern hat bereits in Lahr ein passendes Grundstück angekauft werden können und die Reichsfechtschule hofft, schon im Laufe dieses Jahres das erste Reichswaisenhaus eröffnet zu sehen. — Auch in unserer Provinz existirt eine große Anzahl von Fechtschulen; wir sind jedoch augenblicklich nicht in der Lage, sie sämmtlich namhaft zu machen. Aus den Vereinsnachrichten der letzten Zeit ersehen wir, daß in Bromberg, Nakel und Schneidemühl ein größerer Verband, in Tremessen, Koschmin, Pudewitz, Wreschen, Ostrowo, Rawitsch u. a. mehrere Fechtschulen bestehen. In Posen selbst giebt es gegenwärtig 15 Fechtschulen mit mindestens je 20 Mitgliedern. Dieselben geben mit dem Gedanken um, einen Verband zu bilden, der dann unter einem Oberfechtmeister stehen wird.

r. **Der Gesangverein „Gutenberg"** feierte am 21. d. M. unter sehr zahlreicher Betheiligung im „Reichsgarten" sein erstes Stiftungsfest. Dasselbe begann Abends 9 Uhr mit dem einleitenden Liede „Der Kalauer Schützenmarsch" unter Leitung des Dirigenten Herrn Grabig, sodann hielt der stellvertretende Vorsitzende die Festrede, worauf zwei Lieder gesungen wurden: „Röslein roth" von Rössel und „Hast Du mich lieb," Solovortrag von einer Dame Es folgte hierauf ein zweiaktiges Theaterstück: „Der Scheintodte", oder: „Humoristische Studien", von Lebrun, welches sich bei den Anwesenden eines lebhaften Beifalls erfreute. Nach dieser Aufführung wurden noch zwei Lieder „Der erste Rausch" von Kopisch und „Das eigene Herz" von Schäffer gesungen; alsdann begann das Tanzkränzchen, welches die Festgenossen bis zu früher Morgenstunde beisammenhielt. Das Fest war ein sehr wohl gelungenes und ist zu allgemeiner Zufriedenheit aller Anwesenden ausgefallen.

— **Besitzwechsel.** Das im Kreise Wongrowitz belegene Rittergut Górzewo, bisher dem Herrn Arnold Lober gehörig, 519 ha groß, ist in den Besitz des Herrn Lieutenant Otto Kliemchen, früher zu Lawica bei Posen, übergegangen. — Das im Kreise Posen belegene Gut Lawica, 107 ha groß, dem Herrn Lieutenant O. Kliemchen gehörig, ist in den Besitz des Herrn Arnold Lober übergegangen.

d. **Die beiden Marmorstatuen im Dome,** welche die Apostel Petrus und Paulus darstellen, sind nicht, wie neulich angegeben, vom Bildhauer Brodzki in Rom, sondern vom Bildhauer Sosnowski. Von Brodzki giebt es in Posen nur eine Kopernikusbüste im polnischen Museum.

r. **Verhaftet** wurde gestern Vormittags ein Trödler von außerhalb, welcher sich wiederholter Uebertretung der Verordnung, betr. die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, schuldig gemacht und den Polizeibeamten stets einen falschen Namen genannt hat.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde gestern auf dem Alten Markte ein Knecht aus Kobylepole, weil er seinem Dienstherrn, einem dortigen Vogte, aus verschlossener Stube, in welche er durch das Fenster nach Eindrücken einer Scheibe eingedrungen war, mittelst Nachschlüssels 111 Mark gestohlen hatte; von diesem Betrage wurden bei ihm noch 52 Mark vorgefunden. — In der letztvergangenen Nacht wurden aus verschlossener Remise im Grundstücke Königsstraße 6 mittelst Aufbrechens des Schlosses eine große Menge Betten, Bettwäsche und Kleidungsstücke gestohlen. Die Diebe haben einen Theil der gestohlenen Gegenstände auf demselben Grundstücke am Ufer der Bogdanka, einen anderen Theil in der Wallstraße bei der Trainkaserne niedergelegt; dort wurden die Sachen gefunden und der Bestohlenen zurückgegeben; die Diebe sind bis jetzt noch nicht ermittelt. — Verhaftet wurden gestern ein Tapeziergehilfe und ein Malerlehrling, welche am 20. d. M., Mittags, von einem durch das Ritterthor in die Stadt einfahrenden Rollwagen, wie damals mitgetheilt, 13 Rapskuchen entwendet hatten; doch waren ihnen die Rapskuchen, welche sie in Säcke gethan hatten, damals abgejagt worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher im Februar d. J. einem Holzhändler am Graben in Gemeinschaft mit einem Holzplatz-Wächter einen Hund entwendet und diesen verzehrt hat.

□ **Fraustadt,** 20. April. [Bockwindmühlen-Versicherungsverein.] Zu der gestern hier abgehaltenen Vorstandsversammlung waren folgende Vorstandsmitglieder erschienen: C. Schulz, C. Nelde und A. Hildebrand von hier, F. W. Hentschel aus Schlichtingsheim, E. Fiebig aus Lissa, R. Gregor aus Schrimm, C. Rintsch aus Schmiegel, H. Braun aus Bojanowo, R. Jakubowski aus Jutroschin und C. Lenzer aus Sarne. Der Rendant A. Hildebrand legte vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Zeit vom 1. April 1882 bis ult. März 1883. Dieselbe schließt ab in Einnahme mit 11,465 M. 29 Pf., in Ausgabe mit 841 M. 76 Pf., so daß ein Bestand von 10,623 M. 53 Pf. verbleibt, welcher größtentheils in Posener Pfandbriefen angelegt ist. Dieses Resultat beweist zur Genüge, daß der Verein sich von Jahr zu Jahr immer mehr kräftigt; die Zahl der Mitglieder ist bereits auf über 500 gestiegen und vertheilen sich dieselben auf fast alle Kreise der Provinz Posen, wie auf die beiden angrenzenden schlesischen Kreise Glogau und Guhrau. Die Versicherungssumme beläuft sich auf nahe an 1 Million Mark. Die Beiträge sind sehr gering, nämlich 1 M. pro 300 M. Versicherungssumme jährlich. Die Schäden werden sofort und aufs Coulanteste regulirt.

△ **Opalenica,** 21. April. [Jahrmarkt. Lehrerstelle.] Auf dem am 11. d. M. hier abgehaltenen Jahrmarkte wurden Pferde, die nicht sehr zahlreich auf den Markt gebracht waren, lebhaft begehrt und zu hohen Preisen gekauft. Rindvieh, nach welchem die Nachfrage sehr bedeutend war, wurde von Landwirthen und Händlern gegen hohe Angebote übernommen. Gute Milchkühe bezahlte man mit 150 bis 225 M. pro Stück. Wenig Begehr war nach Schweinen, die in großer Anzahl zum Verkauf gestellt waren, so daß dieselben meist zu niedrigen Preisen abgegeben werden mußten. Die Gewerbetreibenden auf dem Krammarkte hatten befriedigende Einnahmen, denn die Landleute der Umgegend, die zahlreich zum Markt gekommen waren, machten viele Einkäufe. — An Stelle des Lehrers Scholz, welcher am 1. d. M. die dritte Lehrerstelle an der höheren Knabenschule zu Grätz übernommen hat, ist dem Schulamtskandidaten v. Wendorff aus Jordan die Verwaltung der dritten Lehrerstelle an der katholischen Schule hierselbst vom 1. d. M. ab übertragen worden.

g. **Jutroschin,** 22. April. [Ersatzgeschäft. Personalien.] Das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft beginnt am 26. d. M in hiesiger Stadt. Am 27. April findet dasselbe in Görchen, am 28. in Sarne, am 30. in Gostyn, am 2. Mai in Bojanowo, am 4. und 5. Mai in Rawitsch statt, woselbst am 7. Mai die Loosung abgehalten wird. — Als dritter Lehrer an der katholischen Schule zu Görchen ist der Schulamtskandidat Ernst aus Rawitsch und als vierter Lehrer an der katholischen Schule zu Szkaradowo der Schulamts-Kandidat Riediger aus Rawitsch angestellt worden. Durch Abgang des Lehrers Koszczynski nach Piglowice, Kreis Schroda, ist die zweite Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Pempowo vakant geworden. In die durch Abgang des Lehrers Jäschke vakant gewesene zweite Lehrerstelle an der katholischen Schule im benachbarten Smolice ist der Schulamts-Kandidat Lowinsk berufen worden. In Folge des Ablebens des Pastors Steiner in Sandberg ist dem Pfarrer Krebs in Xions für die Dauer der Pfarrvakanz die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Sandberg und Gostyn, dem Distrikts-Kommissarius Schmidt in Dolzig die Aufsicht über die evangelische Schule daselbst, dem Rittergutsbesitzer Pietsch-Schröner in Daleszyn die Aufsicht über die dortige, und dem Superintendent Kaiser in Rawitsch die Aufsicht über die evangelische Schule zu Kröben übertragen worden.

⊙ **Görchen,** 21. April. [Vom Landwehr-Verein. Zuckerfabrik. Schweinemarkt in Sarne.] Bei Gründung von Vereinen wird sehr oft übersehen, daß für die Statuten die gesetzlich vorgeschriebenen Bestätigungen eingeholt werden müssen. So hätte beispielsweise das Statut des hiesigen Landwehrvereins, der seit 1878 besteht, und mit dem eine Sterbekasse verbunden ist, der Bestätigung des Herrn Oberpräsidenten bedurft. Daß diese bisher fehlte, hat sich erst jetzt gelegentlich eines Gesuches des Vereins an Se. Maj. den Kaiser wegen Verleihung einer Fahne herausgestellt. Als nun aber endlich die fehlende Bestätigung seitens des derzeitigen Vorstandes nachgesucht wurde, erklärte der Herr Oberpräsident, daß das Statut den Grundsätzen, welche der Herr Minister des Innern durch Verfügung vom 6. Februar v. J. betreffs der Statuten des Driebitz-Gutzlauer Kriegervereins ausgesprochen hat, nicht entspreche und die Bestätigung versagt werden müsse. Die abschriftlich übersandte Ministerialverfügung verlangte: a) Trennung der Sterbekasse vom Landwehrverein und Entwurf eines besondern Statuts für dieselbe; b) Wahl eines aus 6 Personen bestehenden Vorstandes der Landwehr-Sterbekasse; c) Entwurf eines besonderen Statuts für den Landwehrverein, in den blos Personen als Mitglieder aufzunehmen sind, die beim stehenden Heere gedient haben und der Reserve oder Landwehr angehören oder die einen der Feldzüge als Militärbeamte mitgemacht haben und die Mitglieder der Landwehr-Sterbekasse sind; d) der Vorstand des Landwehrvereins soll mit dem der Landwehr-Sterbekasse identisch sein und damit diese Identität aufrechterhalten bleibe, Ausstattung der Vorstandsmitglieder mit dem Rechte der Kooptation. — Diesen Bestimmungen entsprechend sind neue Statuten entworfen und von der am 15. dieses Monats stattgefundenen Generalversammlung angenommen worden. Für das Statut der „Görchener Landwehr-Sterbekasse" ist nun aufs Neue die erforderliche Bestätigung des Herrn Oberpräsidenten, für das des Landwehr-Vereins die Bestätigung der Orts-Polizei-Verwaltung, und weil letzterem Vereine auch auswärtige Mitglieder angehören, auch die Bestätigung des Landraths-Amts zu Rawitsch nachgesucht worden. — In Sachen der projektirten Zuckerfabrik Görchen findet nächsten Montag, Nachmittags 5 Uhr, wieder eine Komite-Sitzung hier statt. Der Gründer derselben, Konsul Lesenberg-Rostock, verlangt, daß sich die Rüben-Produzenten auf 10 Jahre verpflichten, eine bestimmte Fläche für die projektirte Fabrik zu bebauen. Er offerirt für diesen Zeitraum 1,15 Mark pro Zentner. Sobald 3000 Morgen gesichert sind, soll der Bau in Angriff genommen werden. Herr L. hat zum Zwecke der Rüben-Zeichnungen Formulare drucken lassen, die im hiesigen Magistrats-Büreau behufs Ausfüllung seitens der Rüben-Produzenten ausliegen. Für einen fünfjährigen Zeitraum waren bereits über 6000 Morgen gezeichnet. Wenn die Fabrik zu Stande kommt, kann sie eine der bedeutendsten der ganzen Provinz werden. — In unserer Nachbarstadt Sarne standen im Laufe dieser Woche mehrere Tausend Schweine zum Verkauf. In Folge des großen Auftriebes sind die Preise namentlich für Mittelschweine außergewöhnlich niedrig. Man zahlt für das Paar 30—40 Mark. Für starke Saugferkel wird fast der gleiche Preis gezahlt.

♎ **Schneidemühl,** 22. April. [Vorschußverein. Personalien.] In der Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins am 8. d. M. wurde der Antrag gestellt, dem § 89 des Statuts folgenden Zusatz zu geben: „Wer jedoch auf einem ihm gewährten Vorschuß 10 pCt. Abzahlung leistet, kann den Antrag stellen, daß ihm der Rest des Vorschusses ohne vorherige Abzahlung aufs Neue bewilligt wird. Es muß dieser Antrag aber spätestens am Sonnabend vor dem Fälligkeitstermine gestellt werden." Da aber die Versammlung nicht beschlußfähig war, so wurde unter Bezugnahme auf § 46 des Statuts, nach welchem die Anwesenden ohne Rücksicht auf die Zahl derselben nach absoluter Majorität beschließen können, auf heute eine anderweitige Generalversammlung anberaumt, in welcher der Antrag einstimmig angenommen wurde. — Zum Ortssteuererheber für die Gemeinde Morzewo ist der Ackerwirth Maslanka daselbst, und für die Gemeinde Dzimbowo ist der Häusler Woyczynski daselbst gewählt und bestätigt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Leipzig, 21. April. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: kühl und trübe. Wind: NO. Barometer früh 27,10'''. Thermometer, früh + 3°.

Weizen per 1000 Kilogramm Netto fest, loko hiesiger 150—186 M. bez., do. ausländ. 195—220 M. bez. Roggen fest, per 1000 Kilo Netto loko hiesiger 140 bis 153 Mark bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauw. 160—175 M. bezahlt und Brief, do. gering. 120—135 Mark bez u. Br. — Malz per 50 Kilo Netto loko 13 bis 14 M. bez. u. Br., do. Saal- 14,80—15,30 M. bezahlt. Schkeuditz —. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 120—134 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Ko. Netto loko amerikanischer —, do. ungarischer —,— M. bez., do. rumänischer 153 M. bez., pro April — M. bez., — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko 130—165 M. bez. u. Br. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 210—230 M. bez. u. Br, do. kleine gut 150—170 M. bz.u.B., do. Futter- 140—150 M. — Bohnen pr. 100 Ko. Netto loko 20—26 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb 110—115 Mark Br. — Delsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps — M. nom. — Leinsaat mittel — M. bez. u. Br., do. fein — M. bez. — Rübsen — M. — Delkuchen pr. 100 Kilo loko hiesige 14 Mark Brief. — Rüböl robes per 100 Kilogramm Netto ohne Faß unverändert, loko 70,00 M. bezahlt, per April-Mai — — M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß —. Mohnöl per 100 Kilogr. Netto ohne Faß loko hiesiges 108 bis 110 Mark Brief, do. ausländisches 72 bis 75 M. Brief. — Kleesaat per 50 Kil. Netto, loko weiß nach Qual. 60—80 M. bez. u. Br., do. roth 70—90 M. bez., do. schwed. 60—100 M. bez. u Br. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß höher, loko 54,30 Mark Geld — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm exkl. Sack Nr. 00 29,00—30,00 M., Nr. 0 27,00—27,50 M., Nr. 1 25 M., Nr. 2 16 M. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 8,00 bis 9,00 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1 20,00—22,00 M. im Verband, Nr. 2 12,00—13,00 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl Sack 9,00—9,75 M. — Preise verstehen sich erste Kosten exklusive Courtage, Spesen ꝛc.

⊛ **Dresden,** 21. April. [Produkten-Bericht von Wallerstein und Mattersdorff.] In Folge der von fast allen maßgebenden Plätzen einlaufenden höheren Notirungen und des bedeutend verringerten Angebotes von heimischem und fremdem Getreide konnte sich auch unsere Börse höheren Notirungen anschließen.

Obgleich unsere Mühlen nur das Nothwendigste kaufen, indem sie auf billigere Preise nach Bestellung der Felder rechnen, blieb auch dieses geringe Eingreifen derselben nicht ohne Einfluß auf die Stimmung und die Preise, zumal von großen Vorräthen unserer Mühlen bei der bisher beobachteten Zurückhaltung vom Einkaufe keine Rede ist.

Das Angebot in feinen Weizen ist ein geringes, weshalb der Begehr in mittleren Qualitäten an Umfang gewonnen hat.

Die Offerten in Roggen sind nach wie vor ausgiebige und dem Bedarf angemessene.

Wir notiren: Weizen inländ. weiß 175—195 Mark, do. gelb 170—188 M., fremder weiß 198—215 M., do. fremder gelb 190—210 M. Roggen inländischer 130—142 M., do. galizischer, russischer 130—140 Mark, do. preußischer 142—151 M. Gerste inländisch 130—140, do. böhmisch, mährisch 180—200 M., do. Futterwaare 115—125 M. Hafer inländisch und fremd 128—138 M. Mais, rumänisch 145—149 M., per 1000 Kilogramm netto.

** **Die North British and Mercantile, Feuerversicherungs-Gesellschaft,** mit Domizil in Berlin, erzielte nach dem soeben erschienenen Rechnungs-Abschluß pro 1882 wiederum sehr günstige Resultate: An Prämien wurden vereinnahmt in der Feuerbranche Mk. 27,201,759, 75 Pf.; die Kapital-Reserve beläuft sich auf Mk. 16,891,539, 92 Pf.; die Prämien-Reserve auf Mk 7,243,778, 25 Pf. und der Reingewinn der Gesellschaft beträgt Mk. 3,357,912, 50 Pf. — Das deutsche Geschäft der Gesellschaft ergab gleichfalls einen ansehnlichen Reingewinn und die jährliche Prämien-Einnahme steigerte sich im verflossenen Jahre um Mk. 246,446, 99 Pf., so daß dieselbe jetzt die Höhe von Mk. 2,068,193, 53 Pf. erreicht hat. Durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre wird das Grundkapital der Gesellschaft um 20 Millionen auf 63 Millionen Mark erhöht, wovon zunächst 10 Millionen Mark Aktien mit einer Baareinzahlung von 25 Prozent ausgegeben werden. Der durch diese Emission neuer Aktien erzielte nicht unbedeutende Gewinn wird voll der Kapital-Reserve überwiesen.

Zweiter Kongreß für innere Medizin.

Wiesbaden, den 19. April.

Die zweite Hauptsitzung des Kongresses wurde heute Vormittags 9 Uhr durch den ersten Vizepräsidenten, Professor Biermer (Breslau), eröffnet; der erste Präsident, Geheime Rath Frerichs, übernahm erst im Laufe der Verhandlungen den Vorsitz. Auf der Tagesordnung stand das interessante Thema der Diphterie; Referent Professor Gerhardt (Würzburg) leitete seinen Vortrag mit einem geschichtlichen Rückblicke auf das Auftreten der Diphterie ein. Fragen wir nach dem Alter dieser Infektionskrankheit, so erfahren wir, daß dieselbe schon im Anfange unseres Zeitalters beschrieben wurde und unter dem Namen der ägyptischen oder syrische Krankheit Erwähnung fand. Die Geschichte der Krankheit lehrt ferner, daß dieselbe zeitweise ganz erlosch, dann wieder auftrat und bald einen mehr, bald einen weniger heftigen Charakter zeigte oder gar die Natur einer verheerenden Epidemie annahm. In Syrien und Egypten, von welchen Ländern die Krankheit ihren ersten Namen erhielt, ist dieselbe ganz verschwunden; dort war sie zu Hause, als jene Völker die höchste Blüthe ihrer Kultur erreicht hatten; ein Beweis, daß die Krankheit sich mit unseren Kulturverhältnissen eng verwachsen zeigt. In der Geschichte der Diphterie trat ein wichtiger Wendepunkt ein in den zwanziger Jahren mit der Aufstellung des Namens und der Definition der Krankheit. Seither hat die Forschung viel Neues hinzugebracht, namentlich hat man vom anatomischen Standpunkte zu unterscheiden gesucht zwischen Croup und Diphterie; diese Unterscheidung hat von praktischer Seite den Einwand erhalten, daß die Erscheinungsformen sehr häufig zusammen auftreten. Die Diphtherie ist eine jener gefährlichen Infektionskrankheiten, von welchen Tausende durch das Auftreten des kleinsten Theiles eines pflanzlichen Organismus ergriffen werden können. Die Ansteckung, Uebertragbarkeit und Ueberimpfbarkeit der Diphtherie ist kaum zu bezweifeln. Der Ansteckungsstoff ist in den Membranen enthalten, kann jedoch, durch den Athmungsprozeß pulverisirt, in die Luft übergehen, um von hier aus in die Umgebung des Kranken seine verderbenbringende Wirkung zu tragen. Auch behält der

Krankheitsstoff, selbst wenn er schon längere Zeit in die Luft übergegangen ist, seinen gefährlichen Charakter bei; das Diphtheritiskontagium kann außerhalb des Körpers geradezu miasmatischen Verhältnissen sich nähern, ebenso kann es durch Nahrungsmittel in den Körper übertragen werden, wie dies namentlich bei der Milch nachgewiesen ist. Auch kann ferner die Diphtherie von Thieren auf Menschen und umgekehrt übergehen; so hält Redner es durchaus für wahrscheinlich, daß die bei den Hühnern vorkommende Diphtherie auf den Menschen übertragbar sei. Das erste menschliche Lebensalter wird von der Diphtherie außerordentlich wenig betroffen; am häufigsten wird sie zwischen dem ersten und fünften Lebensjahre des Kindes beobachtet. Doch ist die Inkubationszeit eine schwankende, die nicht annähernd gesetzmäßig sich bestimmen läßt; es scheint, daß mit der Vegetationsdauer der pflanzlichen Organismen, die diese Krankheit bedingen, der schwankende Charakter der Inkubatonszeit zusammenhängt. Die Diphtherie ist eine jener Infektionskrankheiten, bei welcher ganz bestimmte Mikroorganismen nachgewiesen worden sind, und zwar in den Diphterie-Membranen. Doch ist es nicht eine Pilzform, sondern es lassen sich deren mehrere als möglich denken, welche Diphteritis erregend wirken können. Die Diphterie lokalisirt sich vorzugsweise am Rachen und diese Vorliebe zur Rachenschleimhaut läßt dort das Vorhandensein besonders anatomisch günstiger Bedingungen annehmen; solche sind auch hier nachgewiesen worden. Die Diphteritis ist bei ihrem Auftreten von einem Fieberzustande begleitet; doch ist dies Fieber verschieden von jenem, welches mit anderen Infektionskrankheiten verbunden zu sein pflegt: bei der Diphteritis gehört der Beginn des ersten Fieberprozesses nur der Lokalaffektion an. Die Krankheit tritt in so verschiedenen Formen auf, daß es gerechtfertigt erscheint, bei ihr Unterscheidungen zu machen. Am Krankenbette werden wir zuerst jene eigenthümlich leichte Formen zu unterscheiden haben, bei denen das Exsudat fehlt, die daher auch nicht ansteckend wirken; dann die schweren Fälle von Diphterie, die mit einer Ausdehnung des Krankheitsprozesses verbunden sind, und dann endlich — was fast zweifellos ist — jene merkwürdigen Formen der Diphterie, die einen fast chronischen Charakter annehmen. Bezüglich der Therapie der Krankheit können wir behaupten, daß mancher früher eingenommene Standpunkt überwunden ist; namentlich gilt dies von der Aetzung Man sollte überdies bei der Behandlung alles vermeiden, was eine Reizung und Entzündung verursachen könnte. Die Therapie der Diphterie bewegt sich in zwei Richtungen: 1) jene, welche die Pseudomembranen zu lösen sucht, und jener, die sich auf die Anwendung desinfizirender Mittel beschränkt. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß bei Anwendung der ersten Methode in technischer Beziehung viel Fortschritte gemacht wurden, doch die Bekämpfung des Infizirungsagens haben wir als das Hauptziel ins Auge zu fassen. Das, was wir erzielen müssen, die Diphterieursache direkt zu bekämpfen, wird durch die bisher angewandten Mittel leider nur wenig erreicht. Für die Prophylaxe im Hause, die Verbütung des Ausbruches der Diphterie, ist noch viel zu thun und es kann damit noch mehr geleistet werden, als mit den besten Mitteln zur Bekämpfung der Diphterie. — Der Korreferent, Professor Klebs (Zürich), ist, vom anatomisch-phatbologischen Standpunkte ausgehend, zu denselben Resultaten wie der Referent gekommen. — In die hierauf eröffnete Diskussion tritt zuerst Dr. Heubner (Leipzig) ein, der Verfasser der preisgekrönten Schrift über Diphterie. Er berichtet über seine experimentellen Beobachtungen und an Thieren gemachten Versuche, betont sodann, daß es noch nicht erwiesen sei, daß das Diphteritisgift sich zuerst auf der erkrankten Schleimhaut zeige, die Diphterie als keine lokal sich fortpflanzende Infektionskrankheit hinstellend. Es bedürfe innerer Desinfektionsmittel, um der Diphterie beizukommen, und die Tendenz, in dem Gesammtorganismus das Gift aufzusuchen, sei bei der therapentischen Behandlung der Diphterie die richtige. — Professor Jürgensen (Tübingen) will die Krankheit nicht durch eine allgemeine Desinfektion des Körpers bekämpfen, sondern ist bestrebt, den Körper der Diphterie gegenüber möglichst kräftig und widerstandsfähig zu machen. — Prof. Roßbach (Jena) betont ebenfalls, nicht auf dem Standpunkte Heubners zu stehen; es sei nicht angezeigt, aus an Thieren gemachten Versuchen gleich Schlüsse auf ein so großes Krankheitsgebiet wie die Diphterie zu ziehen. — Dr Heubner (Leipzig) hebt nochmals hervor, daß er nicht das Wesen der Therapie bei der Diphterie in deren lokaler Behandlung finde; er wolle nur die erfindungsreichen Geister auffordern, daran zu denken, daß dem Gifte vom Blute aus beigekommen werde. Geh Sanitäts-Rath Körte (Berlin) bemerkt, daß die verschiedenartig auftretende Diphterie auch eine verschiedenartige therapentische Behandlung bedinge. — Prof. Leube (Erlangen) vertritt die Anwendung von Aetzung bei Diphterie. — Prof. Lichtheim (Bern) ist gleich den Vorrednern der Ansicht, daß die Diphterie eine polymorphe Krankheit ist; bei ihrer Erforschung aber solle man die einfachste Form derselben zum Ausgangspunkte nehmen; seine Untersuchungen führten zu dem Resultate, daß selbst diese einfachste Form keine einheitliche Krankheit sei. Der Pilz der Diphterie sei noch unbekannt und ununtersucht. — Prof. Seitz (Wiesbaden) bespricht die allgemeine Infektion des Körpers der lokalen Infektion gegenüber, die allgemeine als die zuerst auftretende bezeichnend. — Prof. Rühle (Bonn) macht darauf aufmerksam, daß zur Bekämpfung der Diphterie die Aufsicht in den Schulen von Aerzten auszuüben sei, und daß bei dem Auftreten der Epidemie Schulärzte dafür Sorge tragen sollten, der Verbreitung der Krankheit Schranken zu setzen. — Nach einigen ergänzenden Schlußworten des Referenten und des Korreferenten wird die Diskussion geschlossen. Ersterer hebt hervor, die Debatten hätten gezeigt, wie weit die Anschauungen über die Therapie der Diphterie noch auseinandergehen; jedenfalls aber haben dieselben eine Anregung in die medizinischen Kreisen getragen. (Fr. Kur.)

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

---

Die National-Dampfschiffs-Kompagnie unterhält auch in diesem Jahre ihren regelmäßigen wöchentlichen Dampfschiffs-Verkehr zwischen Stettin resp. Hamburg und Newyork.

Eine Dampfschiffslinie, der es gelungen ist, in so hervorragender Weise durch Pünktlichkeit, Zuvorkommenheit und Vorsicht die Gunst des reisenden Publikums zu erwerben, bedarf keiner besonderen Empfehlung und begnügen wir uns damit, auf das in heutiger Nummer enthaltene Inserat hinzuweisen.

Am 1. Juni cr. tritt unter der Bezeichnung:

„Hanseatisch-Ostdeutscher Verband"

ein neuer Verbands-Güter-Tarif in Kraft, welcher den Verkehr zwischen Stationen der Altona-Kieler, Holsteinischen Marsch-, Lübeck-Büchener, Mecklenburgischen Friedrich-Franz-, Berlin-Hamburger, Wittenberge-Perleberger und Paulinenaue-Neu-Ruppiner Eisenbahn einerseits und

1. Stationen der Königlichen Eisenbahn-Direktionsbezirke Bromberg (incl. Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn), Berlin, der ab 1. April cr. zum Direktions-Bezirk Erfurt gehörigen Halle-Sorau-Gubener und Oberlausitzer Eisenbahn, sowie den Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn.
2. Stationen der Ostpreußischen Südbahn, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Rechte-Oder-Ufer, der Breslau-Warschauer und Posen-Creuzburger Eisenbahn
andererseits, sowie zwischen Stationen des Königl. Eisenbahn-Direktions-Bezirks Hannover (nördliche Linien) und der Großherzoglich Oldenburgischen Staats-Eisenbahn einerseits und Stationen der vorstehend ad 2 genannten Bahnen sowie der Oberlausitzer Eisenbahn andererseits in einem generellen und 4 besonderen Tarifheften umfaßt.

Durch den neuen Tarif werden aufgehoben:

1. Der Güter-Tarif für den Hanseatisch-Preußischen Verband vom 1. Mai 1878 nebst Nachträgen, mit Ausnahme der Tarifsätze für den Verkehr zwischen den Stationen der Hannoverschen und Oldenburgischen Staatsbahn einerseits und der Märkisch-Posener Eisenbahn andererseits.]
2. Der Gütertarif für den Niedersächsisch-Ostdeutschen Verband vom 1. Mai 1878 nebst Nachträgen bezüglich des Verkehrs mit den Stationen Spandau und Wittenberge der Berlin-Hamburger Eisenbahn sowie Perleberg der Wittenb.-Perleb. Eisenbahn.
3. Der Güter-Tarif für den Hanseatisch-Pommerschen Verband vom 1. Juli 1878 nebst Nachträgen bezüglich des nur noch gültigen Theils für den Verkehr mit den Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn,
4. Der Güter-Tarif für den Hamburg-Pommerschen Verband vom 1. Juli 1878 nebst Nachträgen.
5. Der Güter-Tarif für den Hanseatisch-Schlesischen Verband vom 1. September 1878 nebst Nachträgen, mit Ausnahme der Tarifsätze für den Verkehr zwischen den Stationen der Hannoverschen und Oldenburgischen Staatsbahn einerseits und den Stationen der Berlin-Görlitz und Cottbus-Großenhainer Eisenbahn andererseits.
6. Der Güter-Tarif für den Hamburg-Lübeck-Schlesischen Verband vom 1. April 1879 nebst Nachträgen.
7. Der Verbands-Güter-Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Stettiner pp. Eisenbahn einerseits und Stationen der Mecklenburgischen Friedrich-Franz Eisenbahn andererseits vom 1. Dezemrer 1877 nebst Nachträgen.
8. Der Verbands-Güter-Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der Mecklenburgischen Friedrich-Franz Eisenbahn (auch Lübeck), sowie Hamburg B. H. und L. B. einerseits und Stationen der Berliner Nordbahn, sowie Breslau R. M. und Frankfurt a. O. (R. M. und B. St.) und den Stationen Cottbus und Görlitz der B. G. E. andererseits vom 20. Februar 1878 nebst Nachträgen, mit Ausnahme der Tarifsätze für den Verkehr mit den Stationen Halle und Leipzig der B. A. E.
9. Der Güter-Tarif für den Norddeutsch-Sächsischen Verband vom 1. November 1879 nebst Nachträgen bezüglich des Verkehrs zwischen den Stationen der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn (excl. Großenhain), der Oberlausitzer Eisenbahn (excl. Elsterwerda) und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn einerseits und den bezüglichen Verbandstationen der Berlin-Hamburger, Wittenberge-Perleberger, Altona-Kieler, Holst.-Marsch, Lübeck-Büchener und Mecklenburgischen Friedrich-Franz Eisenbahn andererseits, sowie zwischen den Stationen der Oberlausitzer Eisenbahn (excl. Elsterwerda) einerseits und den Verbandstationen der Strecken Langwedel, Bremerhafen, Bremen-Hamburg und Harburg-Lüneburg-Lauenburg des Direktions-Bezirks Hannover und der Großherzoglich Oldenburgischen Staatseisenbahnen andererseits.
10. Der Tarif für den direkten Transport von Braunkohlen 2c. in Wagenladungen von Senftenberg und Groß-Räschen der Berlin-Görlitzer Bahn vom 1. April 1877 nebst Nachträgen bezüglich des Verkehrs nach Stationen der Berlin-Hamburger, Lübeck-Büchener und Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn.
11. Die direkten Tarifsätze für die Stationen der Berlin-Görlitzer Bahn mit Mecklenburgischen und Schleswig-Holsteinschen Stationen im Verbands-Güter-Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Mecklenburgischen Friedrich-Franz Eisenbahn andererseits bezw. im Gütertarif für den Berlin-Schleswig-Holsteinschen Verband nebst Nachträgen, beide vom 1. April 1878.
12. Die direkten Tarifsätze zwischen Küstrin B. F. und Neubrandenburg M. F. F. im Stettin-Märkisch-Schlesischen Verband-Tarife vom 1. März 1882.
13. Die direkten Tarifsätze zwischen Frankenstein O. S. einerseits und den Stationen der Strecken Langwedel-Bremerhafen, Bremen-Hamburg, Harburg-Lüneburg und Uelzen (excl.) Lauenburg des Direktionsbezirks Hannover, sowie der Großherzoglich Oldenburgischen Staatseisenbahnen andererseits in den Staatsbahn-Gütertarifen Hannover-Oberschlesien bezw. Oldenburg-Oberschlesien vom 1. Juni 1882.

Gegen die bisherigen Frachtsätze treten größtentheils Ermäßigungen und in vereinzelten Fällen Erhöhungen ein und wird nähere Auskunft über die Höhe der neuen Frachtsätze durch das Verkehrsbureau der unterzeichneten Eisenbahn-Direktion Berlin, Leipziger Platz 17, auf Verlangen ertheilt.

Der neue Tarif ist bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 19. April 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion als geschäftsführende Verwaltung zugleich Namens der übrigen betheiligten Verbands-Verwaltungen.

Bekanntmachung.

Mittwoch, d. 25. April d. J.

von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher

eine größere Parthie Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren, einige Nähmaschinen, einen Bierdruckapparat mit Zubehör, ein Oelbild und einen Korb,

sowie

Nachmittags von 2 Uhr ab im Grundstücke Schuhmacherstr. Nr. 9 das früher

Sußmann und Sohn'sche Antiquariat

bestehend aus:

juristischen, staatswissenschaftlichen, philosophischen, theologischen (aller Konfessionen), geographischen, geschichtlichen, technologischen, englischen, französischen u. a. Werken

öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung **freiwillig** versteigern.

Die Werke können am Dienstag von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, und am Mittwoch von 8 bis 12 Uhr Vormitt. in dem angegebenen Grundstücke besichtigt werden.

Posen, den 22. April 1883.

Kajet,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Freitag, den 27. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, werde ich am Kanonenplatz

ein ausrangirtes Pferd

der Posener Pferdeeisenbahn meistbietend verkaufen.

Kamieński,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Königliches Amtsgericht Gnesen.

In das Firmen-Register sind eingetragen:

1. Am 11. April 1883 unter Nr. 279
M. Ullrich,
alleinige Inhaberin **Marie Auguste Ullrich** in **Kletzko.**
2. Am 19. April 1883 unter Nr. 280
J. Heldt,
alleiniger Inhaber Kaufmann **Israel Heldt in Gnesen.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 26. und Freitag, den 27. April cr., von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich in **Alt-Boyen,** die zur **Louis Mazur**'schen Konkursmasse gehörigen

Colonial-, Schnittwaaren, Cigarren, Getränke, Möbel und Hausgeräthe

meistbietend versteigern.

Schmiegel, den 21. April 1883.
Der Konkursverwalter.
Hecht.

Versteigerung.

In der **Philipp Glaser**'schen Konkurssache werde ich die Restbestände an

Schnitt- und Kurzwaaren

am Freitag, den 27. April, Vormittags von 9 Uhr ab, im Glaserschen Geschäftslokale, Markt Nr. 90 hierselbst, öffentlich meistbietend verkaufen.

Schrimm, den 21. April 1883.

Preiss,
Konkursverwalter.

Dienstag, den 24. April, Mittags 12 Uhr, werde ich vor dem Berliner Thor am Zufuhrwege zum Güterbahnhof eine Anzahl Arbeitswagen und 2 Pferdegeschirre zwangsweise versteigern.

Schoepe, Gerichtsvollzieher in Posen.

In einer jüdischen Familie wird Pension gesucht. Off. mit Preisangabe unter Chiffre **Z. 150** postlagernd erbeten.

---

2 anständ. möbl. Zimmer, sofort zu miethen gesucht, am liebsten Oberstadt mit Gartenbenutzung. Adressen noch heute in d. Exp. u. H. 50.

Adressen leistungsfähiger Agenten für **Gesindevermittelung** werden erbeten vom

Gut Weidebrunn b. Schmalkalden, Provinz Hessen-Nassau.

Dom. **Owinsk** sucht zum 1. Juli 1883 einen gebildeten, nüchternen **Feldbeamten.** Meldungen beim Oberinspektor **Wagner.**

Ein junger Mann,

Christ, 32 Jahre alt, sucht in einem **Engros-Geschäft** als Buchhalter Stellung. Offerten unter **L. K. 20** an die Exped. d. Ztg.

Feldmesser,

vereidet, sucht baldigst Beschäftigung. Gefl. Offert. sub F. 3 an die Exped. d. Ztg.

Einen geübten **Schrifthauer** in Marmor sucht bei hohem Lohn

J. Lindemann, Elbing.

SCHWEIZERISCHE LANDESAUSSTELLUNG IN ZÜRICH

Mai bis September 1883.

H - 71 - Z

North British and Mercantile.

Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1809.

Domizil und eigenes Gesellschaftsgebäude in Berlin N., Oranienburgerstraße 60/63.

Der Rechnungsabschluß der Gesellschaft pro 1882 ergiebt bezüglich der Feuerversicherungsbranche folgende Zahlen:

1) Gesammtes Aktienkapital, auch für die Lebens- u. Rentenbranche haftend	M.	40,000,000.
2) Eingezahltes Aktien Kapital . . .	=	10,000,000.
3) Feuerversicherungs-Fonds und Reserven	=	25,493,230.
4) Einkommen der Feuerbranche pro 1882, Prämien abzüglich Rückversicherung und Zinsen . . .	=	23,142,476.

Wir halten unsere alte renommirte Compagnie namentlich auch den Herren

Industriellen und Kaufleuten

bestens empfohlen und sind zu persönlicher Aufnahme der Anträge gern bereit.

Posen, am 23. April 1883.

Die General-Agentur
der
North British and Mercantile Ins. Company.

Adolf Fenner,

Bureau: Mühlenstr. 29, Ecke der Paulikirchstraße.

Die National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft,
eingetragene Genossenschaft,

gewährt Darlehne auf ländlichen und städtischen Grundbesitz zur ersten Stelle und auch hinter Pfandbriefen zu **günstigen** Bedingungen bei **weitester** Beleihungsgrenze, eventuell bis zu ⅔ der Landschaftstaxe.

Anträge nimmt entgegen

Die General-Agentur für die Provinz Posen und Regierungsbezirk Marienwerder:

Ortmann & Reichstein,

Posen, Berlinerstraße 10.

Dem geehrten Publikum die ergebenste Mittheilung, daß ich mit dem 15. d. Mts. mein

Cigarren-, Cigaretten-, Rauch- und Schnupftabaks-Lager

von der Breslauer- nach der **Breitenstraße 14**
(Haus der Fr. Fraas)

verlegt habe.

Indem ich mich dem Wohlwollen des geehrten Publikums bestens empfehle, bemerke ich ergebenst, daß ich mein wohlassortirtes Lager bedeutend vergrößert habe und stets auf gute Waare und reelle Bedienung halten werde.

Posen, 16. April 1883. Hochachtend

A. v. Bartkowski.

Den Eingang sämmtlicher **Neuheiten** für die Frühjahrs- und Sommersaison beehren sich ergebenst anzuzeigen

Geschw. Jablonski,
Putz- u. Mode-Magazin,
7. Wilhelmsstr. Nr. 7.
(Im Hause des Herrn Jacob Appel.)

Maitrank

in bekannter Güte empfiehlt

E. Brecht's Wwe.

Fische.

Bestellungen auf **Fische** zu den letzten Feiertagen werden heute angenommen.

Moritz Briske Wwe.,

Krämerstraße 12.

Tiroler Aepfel,
dunkelrothe
Catania-Blut-Orangen,
hochgelbe
Messina-Citronen,
empfiehlt billigst

Moritz Briske Wwe.,

Krämerstraße 12.

Sichere Existenz.

Zur Einrichtung eines am hiesigen Platz noch nicht existirenden lukrativen **Geschäfts**, bei welchem Verluste gänzlich ausgeschlossen, weil nur Cassa-Geschäft, wird ein Theilhaber, auch Nichtkaufmann, mit M. 1500—2000 gesucht.

Gefl. Offerten beliebe man sub D. R. 79 in der Exped. dies. Bl. niederzulegen.

Ich suche Beschäftigung in Schneiderei in und außer dem Hause.
Alwina Peter, Wronkerplatz Nr. 1.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ziehung der

Siebenten Großen Inowrazlaw'er Pferde-Lotterie

nächsten Mittwoch, den 25. April d. J.

stattfindet.

Um den Gewinnern von Pferden, welche dieselben zu verkaufen wünschen, Gelegenheit zu einem möglichst vortheilhaften Absatz zu bieten, wird am **Freitag den 27. April, Vormittags 11 Uhr,** vom Comité eine öffentliche Auction veranstaltet, wozu das unterzeichnete Comité, sowie Herr **A. Molling, Inowrazlaw,** Anmeldungen entgegen nehmen.

Inowrazlaw, den 15. April 1883.

Das Comité für den Inowrazlaw'er Pferdemarkt.

L. von Grabski. G. Hinsch. W. Geissler.
von Trzebinski. Graf zu Solms.



Posener Landwehr-Verein.

Montag, den 30. April, Abends 7½ Uhr,
in Lambert's Saal:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über Lage und Wirksamkeit des Vereins.
2. Rechnungslegung durch das Kuratorium und Ertheilung der Decharge.
3. Erledigung von zwei, bereits in der letzten Generalversammlung gestellten Anträgen, auf Abänderung des § 15 des Statuts.
4. Mittheilungen über die behufs Erwerbung der Korporationsrechte neu bearbeiteten und verbesserten Statuten.
5. Wahl der beiden Herren Vorsitzenden.
6. Wahl eines Kurators an Stelle des als Vortragenden Rath in das landwirthschaftliche Ministerium versetzten Herrn Freytag.
7. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Kameraden Herren Baumert, Kablert, Kirsten.

Nur Mitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Erstes Culmbacher Export-Sommer-Lagerbier

hat der Verkauf begonnen, 1 großes Seidel 20 Pf., 18 Flaschen für 3 M. frei Haus. Von 4 Ltr. aufwärts à Ltr. 35 Pf. Verabreicht wird bis Abends gegen 12 Uhr.

J. Fuchs.

ELSASSER WASCHSTOFFE, NOUVEAUTÉS
Elsasser Waaren-Haus Dresden
(Palais Gutenberg).

Das einzige in Deutschland existirende

Original Elsasser Waaren-Verkaufshaus

versendet seine complete Collectionen franco, zum Bezug jeder beliebigen Meterzahl in eleganten und einfachen Elsasser Waschstoffen zu Mühlhausener Fabrikpreisen.

Musterbücher fürs Ausland gegen Einsendung v. 3 Mark, die bei Retoursendung zurückgezahlt werden.

Volontair, mehrere Jahre praktisch, Universit. besucht, wünscht sof. Stellung um wirklich thätig zu sein auf ein. Gut in Prov. Posen mit od. ohne Pension. Off. F. G. postlagernd Czarnikau.

Ich bin zur Rechtsanwaltschaft beim königl. Landgericht I zu **Berlin** zugelassen. Mein **Bureau** befindet sich **Köllnischer Fischmarkt Nr. 4.**

Berlin, im April 1883.

Dr. jur. Max Kohn,
Rechtsanwalt.

Gesucht wird eine gebrauchte größere **Badewanne**. Offerten unter E. H. postlagernd erbeten.

---

1 junger Commis

für ein Kolonialwaaren-Geschäft wird engagirt. Näheres d. d. Exped. d. Zeitung.

Für ein Gut in Russisch-Polen wird zum 15. Mai c. ein unverheiratheter

Wirthschaftsschreiber,

deutscher oder polnischer Nationalität, gesucht, der Bücher, Korrespondenz deutsch und polnisch zu führen im Stande ist. Gehalt 150 Rubel und Reiseentschädigung.

Persönliche Vorstellung am 25. d. M. in Posen, **Tilsner's Hotel,** Vormittag von 9—10 und Nachmittag von 2—4 Uhr zu sprechen.

Normann,
Inspektor.

Kostenfreier Nachweis

v. wahrhaft gut empfohlenen **Dominial-Beamten** all. Grade, Haus-Lehrer und Lehrerinnen, Bonnen, Wirthschafterinnen, Kommis und Gärtner, Zentral-Vermittelungs-Büreau Wilhelmstr. 11.

In meinem Stab- und Kurz-Eisenwaaren-Geschäft findet ein mit dieser Branche, Buchführung und Correspondence vertrauter **junger Mann,** mos., der polnisch spricht, vom 1. Mai Stellung.

Meldungen sind unter **L. B. 14** an die Exp. d. Ztg. zu richten.

Verein der deutschen Fortschrittspartei Posen.

Dienstag, den 24. April,
Abends 8½ Uhr,
im **Lambert**'schen Saale:

Vortrag

des Herrn Schriftsteller **Waldow** aus Berlin
über

Die Rückschritte in der Gewerbeordnungs-Gesetzgebung.

Der Zutritt steht Jedermann frei.

Der Vorstand.

Ich suche per sofort oder 1. Juli d. J. einen nüchternen

Maschinisten

bei hohem Lohne.

Dom. Mu kwitz pr. Schmiegel.

A. Caesar.

Für ein Papier- und Schreibmaterialiengeschäft wird ein Mädchen aus guter Familie als Verkäuferin gesucht. Offerten sub P. P. durch d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Schäfer, Schmiede und gute Ammen empfiehlt **Zybert,** Breitestraße 23.

Einen tüchtigen **Müller** sucht Strzeszyno-Mühle bei Posen.

Köchinnen, Stubenmädchen, Kinderfrauen zu haben. Frau **Baer,** Kl. Ritterstr. 9.

Ein älterer gut empfohlener Commis, mit der Buchführung vertraut und der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird als

Verkäufer

für ein Geschäft der Tabakbranche verlangt.

Nur solche Reflektanten, die im Besitze guter Referenzen sind, wollen sich melden unter **A. B. 76.** in der Exped. d. Posener Zeitung.

E. geb. **Landwirth,** 27 J. alt, d. poln. Spr. mächtig, auf Wunsch auch kautionsf. s. pr. 1. Juli c. anderw. Stell. a. Wirthsch.-Insp. Gef. Off. u. R. 30 postl. Schroda erb.

Für meine Destillation, Liqueur- und Rumfabrik suche per sofort einen

tüchtigen Destillateur.

Isidor Flatow,
Ortelsburg.

Für ein größeres Destillations-Geschäft wird ein

junger Mann

per sofort gesucht, der mit den Comtoir-Arbeiten vertraut und kleinere Reisen mit Erfolg besorgt hat, unter **A. L.** dieses Blattes. Bewerber mosaischer Konfession haben den Vorzug.

Hofverwalterstellung
Sielinko besetzt.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Julius Hirschfeld** aus **Berlin** beehren sich Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen

Adolph Latz nebst Frau, geb. Halle.

Posen, den 22. April 1883.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Latz,
Julius Hirschfeld.

Posen. Berlin.

Die Geburt eines Knaben zeigen an

Posen, den 23. April 1883.

Adolf Cohn und Frau **Johanna,** geb. **Elias.**

Am 22. d. Mts. starb sanft nach schwerem viertägigen Leiden an Scharlach und Diphtheritis unsere herzige **Gertrud** im 13. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am 25. d. Mts. von der Leichenhalle des Kirchhofs der Kreuzkirchen-Gemeinde aus statt.

Posen, den 23. April 1883.

Pfeiffer,
königl. Steuer-Inspektor.

Heute Abend um ½9 Uhr starb im Alter von 49 Jahren nach längerem schweren Leiden unser innig geliebter Gatte und Vater, der königl. Distrikts-Kommissarius

Franz Heist.

Meseritz, 21. April 1883

Die Hinterbliebenen.

Am 21. d. M. entschlief sanft nach kurzem Leiden unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der Königliche Chaussee-Aufseher a. D.

J. Anders,

welches tiefbetrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Beerdigung Dienstag Nachmittag 3 Uhr.

Mur. Goslin, den 22. April 1883.

Todes-Anzeige.

Am 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, endete ein sanfter Tod die langen und schweren Leiden unserer innigstgeliebten und unvergeßlichen Frau, Mutter, Tochter und Schwester

Lina Ullrich, geb. **Schulz.**

Die Beerdigung findet am Mittwoch, d. 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, St. Adalbertstr. 1 aus, statt. Posen, d. 24. April 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

M 2. IV A 7½ Bef. III.

Heirathsgesuch.

Für meinen Bruder, in den 30er Jahren, Kaufmann in Russisch-Polen, in angenehmer Stellung, suche ich eine passende Lebensgefährtin.

Junge Damen oder Wittwen, im Alter bis 32 Jahren, mit einigem Vermögen, häuslich gesinnt, welche auf dieses ernstgemeinte Gesuch eingehen wollen, belieben ihre Adressen unter **A. B. 36** postlagernd **Posen** einzusenden.

---

74 St. Martin 74.

Heute Eisbeine.

Oscar Wipf.

Heute Riesen-Eisbeine.

A. Kunkel, Jesuitenstr. 11.

Eisbeine! Auf Wunsch auch heute in und außer dem Hause.

Oscar Mewes, Wronkerplatz 3.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, den 24. April 1883:
Zum 2. Male:
Fedora.
Drama in 4 Aufzügen von Victorien Sardou. Deutsch von Paul Lindau.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Dienstag, den 24. April 1883:
Ermäßigte Preise.
Gastspiel der Chansonette
Lucca.
Dazu: **„Um Mitternacht."**
(Neu!) **„Romeo und Julia."**
Mittwoch, den 2. Mai 1883:
Erstes Gastspiel der berühmten
Wartenberg-Troupe.
Das Nähere durch die Tageszettel.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.